

bukof

⋮ Bundeskonferenz der Frauen-
⋮ und Gleichstellungsbeauftragten
⋮ an Hochschulen e.V.

**28. Jahrestagung der Bundeskonferenz der
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen**

Dokumentation der Mitgliederversammlung

28. - 30. September 2016, Freiburg

Impressum

Bundeskonzferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF)

Geschäftsstelle: Goßlerstraße 2-4, 14195 Berlin

www.bukof.de

Redaktion: Caren Kunze und Andrea Löther

Erscheinungsort /-jahr: Berlin Dezember 2016

Inhalt

Protokoll der 28. Mitgliederversammlung.....	4
Beschlüsse der 28. Mitgliederversammlung.....	11
Bericht des Vorstandes 2015/16	22
1. Einleitung	22
2. Vorstellung und Zuständigkeiten.....	23
3. Ausgangslage und Beschlussumsetzung	25
4. Kontakte und Kooperationen mit Wissenschaftsorganisationen	26
5. Kontakte in die Wissenschafts- und Hochschulpolitik.....	27
6. Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Empfehlungen	30
7. Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft	32
8. Gender 2020	33
9. Weitere Themen	35
10. Kooperation mit dem CEWS	35
11. Weitere Kooperationen.....	36
12. BuKoF-Geschäftsstelle	36
13. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	39
14. Interne Strukturen	39
15. Wahrgenommene Termine im Überblick	46
Berichte der Kommissionen	50
1. Förderung der Geschlechterforschung (KoFGF)	50
2. Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika (Kommission Klinika)	51
3. Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen.....	52
4. Hochschulgovernance und Gleichstellung	53
5. Kommission für studentische Angelegenheiten (KostA)	54
6. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	55
7. Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung (Kommission MTV)	57
8. Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen.....	61
9. Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen.....	62
10. Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen	63
11. Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit“	64
12. Chancengleichheitsprogramme und -initiativen (CGPI)	65

Protokoll der 28. Mitgliederversammlung

29. September 2016, Freiburg

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Wahl einer Moderatorin
TOP 2	Feststellung der Tagesordnung
TOP 3	Bericht des Vorstands
TOP 4	Bericht der Kassenprüfung
TOP 5	Berichte der Kommissionen
TOP 6	Entlastung des Vorstands
TOP 7	Anträge
TOP 8	Wahl der Kassenprüfer*innen
TOP 9	Jahrestagung 2017: Termin und Ort, Antragskommission, Vorbereitungsgruppe
TOP 10	Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Wahl einer Moderatorin

Anneliese Niehoff begrüßt die Teilnehmenden im Namen des Vorstands. Für die Moderation wird Claudia Winter (Universität Trier) vorgeschlagen und per Akklamation bestimmt. Die Beschlussfähigkeit wird im weiteren Verlauf der MV festgestellt (unter TOP 4).

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird per Akklamation angenommen.

TOP3 Bericht des Vorstands

Der Vorstand weist darauf hin, dass an dieser Stelle nur Ergänzungen zum schriftlichen Bericht, der mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung verschickt wurde, gemacht werden.

Anneliese Niehoff berichtet, dass die BuKoF-Geschäftsstelle seit Februar besetzt ist. Caren Kunze hatte sich bereits per Mailing an die BuKoF Mitglieder vorgestellt, und tut dies nun im Rahmen der MV auch persönlich.

Kathrin van Riesen berichtet zur Anhörung am 19. September 2016 zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie stellt die inhaltlichen Kernaussagen der Stellungnahme kurz dar: Aufnahme der Studentinnen und Stipendiatinnen in das Mutterschutzgesetz, Berücksichtigung der besonderen Situation im Studium, Verbesserung der finanziellen Situation im Mutterschutz, Definition einheitlicher Verfahren in den Hochschulen. Im Entstehungsprozess der Stellungnahme haben fachliche Gespräche mit Vertreterinnen der Freien Studierendenschaft (fzs), Sprecherinnen des Netzwerks Familie in der Hochschule sowie mit der BuKoF-Kommission Familienpolitik stattgefunden.

Mechthild Koreuber berichtet über die Konferenz „Gender Equality in Higher Education“ in Paris, die vom 12.09.2016 bis 14.09.2016 stattfand. Marion Woelki hat in Vertretung des Vorstands dort die BuKoF auf einem Panel zu Gleichstellungsnetzwerken in Deutschland, Österreich, Schweiz und Frankreich vorgestellt. Die Bedarfe und Strategien der BuKoF im Bereich Internationalisierung

werden in Zukunft stärker Thema sein.

Mechthild Koreuber berichtet von der auf der Konferenz der Landeskonferenzen im Juni 2016 gebildeten Arbeitsgruppe zu Allgemeinen Gleichstellungsstandards (AGS), die im August 2016 in Hannover getagt hat. Der ursprüngliche, zeitlich sehr ehrgeizige Plan, auf der diesjährigen Mitgliederversammlung (MV) ein BuKoF-Papier zur Abstimmung vorzulegen, wurde verändert. Das Papier wird nun noch weiter bearbeitet und zunächst im Erweiterten Vorstand der BuKoF diskutiert.

Anneliese Niehoff berichtet, dass sie für den BuKoF-Vorstand zu einem Fachgespräch über das Thema Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem in den Bundestagsausschuss Bildung, Forschung, Technikfolgenabschätzung am 19. Oktober 2016 eingeladen worden ist. Hierzu wird die BuKoF eine schriftliche Stellungnahme vorlegen.

Sünne Andresen bedankt sich für den ausführlichen schriftlichen Bericht und stellt vier Nachfragen:

1. Arbeitskreis Diversity an Universitäten: Anneliese Niehoff erläutert, dass es sich dabei nicht um einen Arbeitskreis der BuKoF handelt. Auf Initiative der Goethe Universität Frankfurt wurde vor einigen Jahren ein Netzwerk für Universitäten gegründet, die sich strategisch mit Diversity befassen. Das Netzwerk trifft sich 2mal jährlich. Inhalte des Arbeitskreises sind Vernetzung, Austausch, Strategiedebatten. Einzelne BuKoF-Akteur*innen sind hier ebenso vertreten wie z.B. Diversity-Referent*innen der beteiligten Universitäten. In der Gründungsphase war das Netzwerk nicht geöffnet für Fachhochschulen. Aktuelle Regularien können bei den jeweiligen Gastgeber-Hochschulen erfragt werden (z.B. 11/2016 die RWTH Aachen).

2. Vernetzungstreffen der weiblichen Mitglieder in der HRK auf der Jahresversammlung: Wer dies initiiert hat und offiziell eingeladen hat, kann BuKoF-seitig nicht beantwortet werden.

3. Kooperation des BuKoF-Vorstands mit ver.di: Anneliese Niehoff antwortet, dass der Vorstand keinen direkten Kontakt zu ver.di hat, die MTV-Kommission allerdings schon.

4. Beteiligung der BuKoF-Mitglieder auf der Konferenz Gender 2020: Uschi Baaken erläutert, dass diese gewährleistet ist. Es sind jeweils eine Landessprecherin eingeladen sowie die im Gesprächskreis Gleichstellung vertretenen Kommissionssprecherinnen (Governance, CGPI). Zudem sind auch die weiteren Vorstandsmitglieder wesentlich in die Konferenz eingebunden. Im Erweiterten Vorstand wird regelmäßig zu den Zielen und Inhalten der Konferenz berichtet und diskutiert. Die Rückkopplungen in die BuKoF und anders rum sollten entsprechend sehr gut funktionieren.

Ina Sieckmann-Bock vermisst einen Finanzbericht und fragt nach der Finanzierung der Geschäftsstelle. Uschi Baaken weist auf den Finanzbericht im Rahmen des Vorstandsberichts sowie den der Kassenprüferinnen hin. Zudem informiert sie, dass 94% der Hochschulen den Beitrag entrichtet haben. Der vorliegende Finanzbericht bezieht sich auf das Jahr 2015, in 2015 war die Geschäftsstelle noch nicht eingerichtet worden.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfung

Claudia Winter weist darauf hin, dass der Bericht der Kassenprüferinnen fristgerecht verschickt wurde. Es wird festgestellt, dass 90 der insgesamt 269 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

TOP 5 Berichte der Kommissionen

Die schriftlichen Berichte wurden am 18. August 2016 verschickt. Den Kommissionen wird herzlich für ihre Arbeit gedankt.

Silke Paul weist auf die Publikation des Grundsatzpapiers der Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt hin.

Dagmar Höppel berichtet von den Überlegungen der CGPI-Kommission, eine Broschüre zum Professorinnenprogramm zu erstellen.

Iris Werner informiert über die Einrichtung der Trainer*innen-Datenbank und bittet die Kolleg*innen um Beteiligung. Im Laufe des nächsten Jahres wird die Kommission auf die Mitglieder zukommen mit der Bitte um Input zum Aufbau der Datenbank.

Claudia Winter bedankt sich als Moderatorin bei allen Aktiven in den Kommissionen und weist darauf hin, dass allen BuKoF-Mitgliedern die Mitwirkung in den Kommissionen laut Satzung offensteht.

TOP 6 Entlastung des Vorstands

Dagmar Höppel beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Antrag wird ohne Gegenstimme mit 5 Enthaltungen angenommen. Der Vorstand wird entlastet.

TOP 7 Anträge

Die Antragskommission stellt sich vor: Heide Gieseke, Frauenreferentin Universität Koblenz-Landau, Annegret Schnell, Gleichstellungsbeauftragte Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, und Gabriele Drechsel, Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Hochschule Köln.

7.1 Anträge auf Satzungsänderung

Antrag A1/2016

Anneliese Niehoff legt den aktuellen Stand der Dinge zur Satzungsneufassung dar. Das Amtsgericht Charlottenburg hat die auf der letzten MV beschlossenen Satzungsänderungen inhaltlich akzeptiert, aber darauf gedrungen, dass es aufgrund des Umfangs und des Charakters der Änderungen einer Satzungsneufassung bedürfe. Zudem benötige die neue Satzung eine Vertretungsregelung unterhalb der Vorstandsmitglieder sowie eine Austrittsregelung für Mitglieder. Der Vorstand hat einen weiteren Änderungsantrag vorbereitet, in dem es um die Erweiterung der Möglichkeit zum Antrag auf Mitgliedschaft geht. Auslöser hierfür ist das Bestreben der Klinika, eigenständige Mitglieder in der BuKoF werden zu können. Bisher haben die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Klinika in der BuKoF – im Gegensatz zur Landesebene – keine eigene Stimme, da der Großteil der Klinika rechtlich eine Fakultät an der jeweiligen Universität, aber auch gleichzeitig eine Teil-/Gliedkörperschaft ist. Mit der Änderung des § 6 (1) in der BuKoF-Satzung haben Teilkörperschaften öffentlichen Rechts, die eigenständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, die Möglichkeit einen Antrag auf Aufnahme an die Mitgliederversammlung zu stellen.

Nach der Vorstellung des Antrags kommt die Frage auf, welches Verfahren für Hochschulen vorgesehen ist, die erst austreten und später wieder eintreten möchten. Der Vorstand wird diesen Sachverhalt mit der Notarin klären.

Marion Woelki weist darauf hin, dass es in § 10 (5) der Satzung eine Bezugnahme auf § 8 (1) und (2) geben muss.

Es schließen sich Fragen dazu an, ob der ergänzte § 6 dazu führt, dass außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder auch einzelne Fakultäten Mitglied werden können. Anneliese Niehoff verneint dies. Es sind nur (Teil-)Körperschaften öffentlichen Rechts, die eigenständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, berechtigt, einen Antrag an die MV zu stellen. Zudem trifft die Mitgliederversammlung die Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die neuen Formulierungen auch in der Geschäftsordnung angepasst werden müssen.

Auf die Frage, wie sich der Mitgliedsbeitrag für diese Einrichtungen berechnet, erläutert Uschi Baaken erneut die Berechnungsgrundlage für die Hochschulen, die sich am Modell der HRK orientiert. Für die Mitglieder nach § 6 (1) Satz 3 wird ein fester Betrag von 200 Euro im Jahr angesetzt.

Die Regelung für Mitgliedsbeiträge für Mitglieder nach §6 (1) Satz 3 wird gesondert in § 8 (1) der Satzung aufgenommen.

Weitere Änderungen, die redaktionell sind (so muss in § 10 (6) Bezug zu Abs. 5 und nicht 4 genommen werden) bzw. sich aus der Erweiterung der (potentiellen) Mitglieder ergeben, werden für alle Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung sichtbar in das Dokument aufgenommen.

Bezugnehmend auf § 4 der Satzung (Geschäftsbedarf) fragt Katrin Molge nach, inwieweit die Reisekosten für Vorstandsmitglieder aus dem BuKoF-Haushalt beglichen werden und ob es Möglichkeiten gibt, hieraus auch Reisekosten für Kommissionssprecherinnen zu bezahlen? Uschi Baaken bestätigt, dass es langfristig um eine finanzielle Teil-Entlastung des Vorstandes hinsichtlich der hohen Reisekosten gehen soll. Voraussetzung hierfür sei, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle als solche auf eine solide Basis gestellt ist. Dies ist zurzeit noch nicht abzusehen. Bis dato tragen also die Hochschulen, an denen die jeweiligen Vorstandsfrauen beschäftigt sind, die vollständigen Reisekosten aus ihren Budgets.

Der Satzungsneufassung stimmen 90 Personen zu. Es gibt eine Enthaltung und eine Nein-Stimme.

Antrag A2/2016

Anneliese Niehoff erläutert, dass die Geschäftsordnung auf der Mitgliederversammlung 2015 aufgrund nicht mehr vorhandener Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht rechts-wirksam verabschiedet werden konnte.

Die aktuell vorliegende Version enthält im Wesentlichen die in 2015 vorgestellten Änderungsvorschläge. Hinzu kommen jetzt – analog zu den bereits beschlossenen Satzungsänderungen – einige Begriffsaktualisierungen. Auf Anregung der Mitglieder werden Formulierungsänderungen direkt sichtbar für alle eingearbeitet und abgestimmt.

Es wird nachgefragt, wie der Mitgliedsbeitrag von € 200 für die weiteren Mitglieder nach § 6 (1) Satz 3 zustande gekommen ist und wieso der Betrag nicht höher sei. Uschi Baaken erläutert die Herleitung aus den Hochschulbeiträgen und betont auch, dass hier a) eine praktikable Lösung gefunden werden sollte und b) es allen! Mitgliedern frei stehe, eigenständig den jeweiligen Beitrag zu erhöhen, was auch einige Hochschulen bereits tun würden.

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, was die Formulierung „während der Amtszeit einer Präsidentin bzw. eines Präsidentin“ bedeutet. Mechthild Koreuber beantwortet die Frage: Die Beiträge der HRK orientieren sich an den Stimmen der Hochschulen, die sich wiederum u.a. an den Studierendenzahlen orientieren. Da die Studierendenzahlen Schwankungen unterliegen, müssten die Stimmen und damit die Beiträge laufend angepasst werden. Um hier Stabilität zu gewährleisten, wurde die angesprochene Formulierung gewählt.

Aufgrund der Nachfragen kommt es zu Klarstellungen insbes. im § 2 der Geschäftsordnung, die unmittelbar visualisiert werden. Es folgt die entsprechende Abstimmung über die Geschäftsordnung, für alle sichtbar. Die Geschäftsordnung wird mit 72 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag zu, die Anträge 7.3 und 7.4 vorzuziehen.

7.2 Weitere Anträge

Antrag C1/2016

Dörte Esselborn stellt den Antrag stellvertretend für die Sprecherin der BuKoF-Kommission Familienpolitik vor. Hintergrund des Antrags ist das Bestreben, die kritische Begleitung des Gesetzes trotz der im Jahr 2016 erfolgten Novellierung fortzusetzen. Der Antrag soll jedoch in einer veränderten Fassung eingebracht werden.

Dörte Esselborn formuliert einen neuen Vorschlag, dieser lautet:

Der Vorstand der BuKoF befasst sich zusammen mit dem Erweiterten Vorstand damit, dass

- a) die familienpolitische Komponente des WissZeitVG in § 2 (1) um den Tatbestand der Pflege erweitert und verbindlich ausgestaltet wird und
- b) eine Beschäftigung in Teilzeit zu einer Verlängerung des Qualifizierungszeitfensters (sechs Jahre) führt.

Er entwickelt eine Strategie, wie nach der Novelle des WissZeitVG diese Forderungen politisch weiterverfolgt werden können.

Insbesondere Teil B des neuen Vorschlags löst kontroverse Diskussionen aus. Eine solche Forderung könne dazu führen, dass die Praxis von Kettenverträgen bestärkt würde. Sie setze darüber hinaus den Anreiz, Qualifizierende noch länger als bisher in Zwangs-Teilzeit zu beschäftigen. Das Ziel aber sollte die Entfristung sein. Demgegenüber steht die Position, dass die bestehende Praxis bestehende Teilzeitvertragsinhaber*innen benachteilige, und das seien in stärkerem Maße Frauen. Da zudem nicht davon auszugehen sei, dass Personen, die nicht länger befristet beschäftigt werden könnten, entfristet werden, würde bei erfolgreicher Umsetzung der Forderung eine Weiterbeschäftigung gesichert.

Bis dato würde, so Iris Werner, die Familienpolitische Komponente im WissZeitVG hauptsächlich von Männern genutzt wird. Zudem kenne sie aus der Praxis das Argument, Wissenschaftlerinnen mit Kindern hätten doch Vertragsverlängerungsmöglichkeiten, wieso sie also entfristen? Dadurch würde die Familienpolitische Komponente in doppelter Hinsicht ein Bumerang für Wissenschaftlerinnen.

Andrea Löther führt aus, dass Teilzeit und Befristung regelmäßig einen Gender Bias zum Nachteil von Frauen hätten. Vor diesem Hintergrund bewertet sie die Möglichkeit, bei Teilzeitanstellung längere Vertragslaufzeiten zu haben, durchaus positiv, sie gibt aber zu bedenken, dass die spezifischen Erfordernisse der Qualifizierungsphase insbes. in der Promotionszeit nicht ad absurdum geführt werden sollten. Aber für Postdoc-Wissenschaftler*innen könnte so eine Regelung dazu beitragen, die Hochschulen zu einer bewussteren Entscheidung über Vollzeit- und Teilzeitstellen zu zwingen.

Aufgrund der intensiven Debatte, die eine Beschlusslage zum aktuellen Zeitpunkt unwahrscheinlich macht, und um die Möglichkeit zu erhalten, sich fundierter auf der Basis von quantitativen und qualitativen Daten mit den Wirkungen des novellierten WissZeitVG befassen zu können, schlägt Anneliese Niehoff die Fortsetzung der Diskussion im Erweiterten Vorstand vor. Die stellv. Sprecherin der Kommission, Dörte Esselborn, findet den Vorschlag sinnvoll. Die Mitgliederversammlung beschließt entsprechend.

Antrag C2/2016

Die Universitätsmedizin Göttingen hat in einem Schreiben an die Mitgliederversammlung der BuKoF um Aufnahme als Mitglied gebeten. Der Vorstand hat einen entsprechenden Antrag an die Mitgliederversammlung formuliert. Brigitte Just teilt mit, dass die LNHF den Antrag der

Universitätsmedizin Göttingen, stimmberechtigtes Mitglieder der BuKoF zu werden, uneingeschränkt unterstützt.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag mit 74 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Antrag C3/2016

Die Charité Universitätsmedizin hat in einem Schreiben an die Mitgliederversammlung der BuKoF um Aufnahme als Mitglied gebeten. Der Vorstand hat einen entsprechenden Antrag an die Mitgliederversammlung formuliert. Der Mitgliederversammlung liegt hierzu ebenfalls ein Schreiben der LaKoF Berlin vor, in dem sie die Aufnahme der Charité Universitätsmedizin als stimmberechtigtes Mitglied der BuKoF unterstützt. Der Antrag wird mit 74 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

7.3 Dringlichkeitsanträge

Ebenfalls einen Antrag auf Aufnahme in die BuKoF hat das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf gestellt. Anneliese Niehoff erläutert den Hintergrund dieses Dringlichkeitsantrages. Der Antrag konnte aufgrund der Sitzungszeiten innerhalb des Universitätsklinikums Eppendorf nicht fristgerecht eingebracht werden.

Der Antrag auf Befassung mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag wird mit 75 Stimmen einstimmig angenommen.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ist in der LakoG Hamburg eigenständiges Mitglied, erläutert die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hamburg. Entsprechend unterstützt die LaKoG Hamburg den Antrag des UKE.

Der Antrag wird mit 70 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

7.4 Anträge auf (Wieder-)Einsetzung von Kommissionen

Gabriele Drechsel schlägt vor, die Anträge auf (Wieder-)Einsetzung der Kommissionen en bloc abzustimmen. Birgit Fritzen weist darauf hin, dass die „Kommission für künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen“ in „Kommission der künstlerischen Hochschulen“ umbenannt werden möchte.

Der Antrag auf (Wieder-)Einsetzung der Kommission wird einschließlich der Änderung der Bezeichnung einstimmig angenommen.

TOP 8 Wahl der Kassenprüfer*innen

Der Vorstand schlägt Brigitte Just und Annelene Gäckle vor. Die Kassenprüferinnen werden per Akklamation gewählt.

TOP 9 Jahrestagung 2017: Termin und Ort, Antragskommission, Vorbereitungsgruppe

Die Jahrestagung 2017 wird vom 20. bis 22.09.2017 in Erkner bei Berlin stattfinden. Für die Vorbereitungsgruppe melden sich Ehrengard Heizing (BTU Cottbus-Senftenberg), Verena Stange (Universität Halle), Ulrike Richter (HTW Berlin), eine Vertreterin der LaKoF Berlin und Mechthild Koreuber (BuKoF-Vorstand). Weitere Personen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Es wird vorgeschlagen, bei der nächsten Jahrestagung die spezifische Situation des Wissenschaftsunterstützenden Personals expliziter in das Programm aufzunehmen. Weitere Themen wurden auf Stellwänden gesammelt.

Anneliese Niehoff weist darauf hin, dass eine Vorbereitungsgruppe für die Vorstandswahlen in 2017 benötigt wird. Darin mitarbeiten werden Bettina Charlotte Belker, Ehrengard Heinzig, Iris Werner und Dagmar Höppel. Für die Antragskommission werden Annegret Schnell, Heide Gieseke und Ina Sieckmann-Bock gewählt.

TOP 10 Verschiedenes

Es wird der Wunsch formuliert in den Workshops und bei den Vorträgen im Vorfeld Handouts zu verteilen. Dies müsste von der Vorbereitungsgruppe an die Referent*innen und Workshopleiter*innen weitergeben werden.

Ein Film über die Rekrutierung von Professorinnen an Fachhochschulen, den Annegret Schnell produziert hat, wird gezeigt. Die Hochschulen sind eingeladen den Film auf ihre Webseite zu stellen. Der Film kann hier heruntergeladen werden: <https://www.youtube.com/watch?v=CYLEBjoCEaE> .

Verabschiedungen: Der Vorstand dankt Gabriele Drechsel und Silke Lorch-Göllner für ihr Engagement in der BuKoF. Er schließt mit einer Verabschiedung von und Danksagung für Hildegard Küllchen in Abwesenheit an.

Auf Anregung von Andrea Löther werden die drei neuen Mitglieder der BuKoF begrüßt.

Moderation: Claudia Winter

Protokoll: Caren Kunze

Beschlüsse der 28. Mitgliederversammlung

29. September 2016, Freiburg

A Satzungsänderung

Beschluss Nr. A1/2016

Antragstellerin

Vorstand der BuKoF

Beschlussgegenstand

Antrag auf Satzungsneufassung der BuKoF

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der BuKoF stimmt der vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsneufassung zu (s. Anlagen).

Begründung

Das Amtsgericht Charlottenburg hat die auf der Mitgliederversammlung 2015 in Kassel beschlossene Satzungsänderung geprüft und empfohlen diese als eine Satzungsneufassung abzustimmen.

Auch hat das Amtsgericht darauf hingewiesen, dass eine Vertretungsregelung für den Vorstand und eine Austrittsregelung für die Mitglieder ergänzt werden müsse. Diese Empfehlungen sind in der vorliegenden Neufassung umgesetzt worden.

Die im § 6 (3) vorgenommene Erweiterung eröffnet insbesondere für Universitätsklinika die Möglichkeit, einen je individuellen Antrag auf Aufnahme in die BuKoF zu stellen. Dies wäre auf der Grundlage der noch aktuellen Fassung des § 6 (3) nicht möglich.

Satzung für die BuKoF

Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.09.2000 (zuletzt geändert am 24. September 2015)

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Bundeskonzferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V.“ (in Folge «BuKoF» genannt). Er soll ins Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Sitz

Sitz der BuKoF ist Berlin-Mitte.

§ 3 Zweck

(1) In der BuKoF wirken die Mitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Frauenförderung/Gleichstellung an Hochschulen zusammen. Die BuKoF setzt sich dafür ein, Benachteiligungen von Frauen an Hochschulen abzubauen und im Hochschulbereich den gleichstellungspolitischen Auftrag gemäß Art. 3 (2) GG voranzubringen.

(2) Der Zweck soll erreicht werden insbesondere durch:

- Wechselseitige Information der Mitglieder über Entwicklungen von hochschul- und gleichstellungspolitischer Bedeutung, Erfahrungsaustausch über Frauenförderungs- und Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen,

- Erarbeitung von Positionen und Stellungnahmen zu Fragen von hochschul- und gleichstellungspolitischer Bedeutung,
- Vorschläge an Mandatsträger/innen, die politische Administration und Wissenschaftsorganisationen auf Bundesebene zu gleichstellungspolitischen Fragen an Hochschulen,
- Initiierung von Forschungsarbeiten zur Gleichstellung an Hochschulen.

(3) Die BuKoF verfolgt den in Absatz 1 genannten Zweck für alle Hochschultypen und Mitgliedergruppen auf Bundesebene, gegenüber der Europäischen Union und anderen Staaten, soweit Bundeskompetenzen berührt sind. In diesem Sinne kooperiert sie mit anderen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen.“

§ 4 Gemeinnützigkeit

Die BuKoF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Die BuKoF ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der BuKoF dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der BuKoF, mit Ausnahme des Geschäftsbedarfes für die Vorstandsmitglieder. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der BuKoF fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der BuKoF ist das Kalenderjahr.

§ 6 Mitglieder

Mitglieder der BuKoF sind die Hochschulen, vertreten durch

- Frauenbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte / Frauenvertreterinnen
- Mitarbeiterinnen in Gleichstellungsbüros/ Frauenbüros an Hochschulen,
- Funktionsträgerinnen in den Bereichen der Frauenförderung/ Gleichstellung an Hochschulen,
- Mitarbeiterinnen von Geschäftsstellen der Landeskonferenzen, sofern sie arbeitsrechtlich Angehörige einer Hochschule sind.

Die in der BuKoF vertretenen Hochschulen müssen in der Liste der Hochschulrektorenkonferenz vertreten sein. Andere Hochschulen oder (Teil-)Körperschaften des öffentlichen Rechts, die selbständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, können auf Antrag aufgenommen werden. Der Antrag wird über den BuKoF-Vorstand eingereicht. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Ein Mitglied, das aus dem Verein austreten will, muss seinen Austritt schriftlich und mit einer Frist von 6 Wochen gegenüber dem Vorstand der BuKoF e.V. erklären. Ein Austritt erfolgt jeweils zum Jahresende. Das austrittswillige Mitglied erhält vom Vorstand der BuKoF e.V. eine schriftliche Bestätigung mit dem frühestmöglichen Austrittsdatum.

§ 7 Stimmrecht und Antragsrecht der Mitglieder

Jede Hochschule gemäß § 6 hat Antragsrecht und in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

§ 8 Beiträge

(1) Die in der BuKoF vertretenen Hochschulen und die durch die Mitgliederversammlung aufgenommenen (Teil-)Körperschaften des öffentlichen Rechts, die selbständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, unterstützen die BuKoF finanziell durch jährlich zu leistende Beiträge. Die Beitragshöhe ist in der Geschäftsordnung der BuKoF geregelt.

(2) Über die Höhe der Beiträge durch die Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung der BuKoF mit 2/3 der anwesenden Mitglieder.

(3) Die Mitgliederversammlung der BuKoF kann weitere besondere Möglichkeiten der kontinuierlichen finanziellen Förderung durch Dritte (z. B. Förderbeiträge oder Fördermitgliedschaft) einrichten.

§ 9 Organe der BuKoF

Die Organe der BuKoF sind

- die Mitgliederversammlung
- der erweiterte Vorstand
- der Vorstand

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der BuKoF und steckt den Handlungsrahmen der anderen Organe ab. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Beschlussfassung im Sinne von § 3 (Zweck) und zu § 8 (Beiträge)
2. Einrichtung von auftragsgebundenen Kommissionen auf Antrag mit Ausnahme der Antragskommission, Bestellung der Kommissionssprecherinnen und Entscheidung über die Weiterführung von Kommissionen
3. Verabschiedung des Budgets
4. Entgegennahme des jährlichen Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und Entscheidung über dessen Entlastung
5. Wahl des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über die der Satzung nachgeordneten Ordnungen (z. B. Wahlordnung, Geschäftsordnung)

(2) Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich, auf Antrag zu Teilen nichtöffentlich. Für ihre Organisation ist der Vorstand verantwortlich. Er lädt mindestens 6 Wochen vorher schriftlich unter der Angabe der Tagesordnung und der Anträge ein.

(3) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern im Sinne des § 6 und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der Mitglieder anwesend sind.

(4) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied geleitet, das von der Mitgliederversammlung zu Beginn bestimmt worden ist. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt. Dieses wird von dem nach Satz 1 bestimmten Mitglied unterzeichnet.

(5) Anträge zu Satzungsänderungen, zur Beitragshöhe gemäß § 8 (1) und (2), zur Änderung der Geschäftsordnung und auf vorzeitige Neuwahl des Vorstandes müssen mit der schriftlichen Einladung als Tagesordnungspunkt bekannt gegeben werden und bedürfen zur Beschlussfassung der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

(6) Dringlichkeitsanträge mit Ausnahme zu Gegenständen gemäß Abs. 5 sind möglich. Ihre Zulassung zur Behandlung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

(7) Auf Verlangen von mindestens 1/3 der Mitglieder ist innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Sitzung durchzuführen.

§ 11 Erweiterter Vorstand

(1) Der erweiterte Vorstand berät und unterstützt alle anderen Organe der BuKoF. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Landeskongressen, Kommissionen und mit dem Vorstand
2. Beschlussfassung zu Anträgen, die die vorangegangene Mitgliederversammlung an den erweiterten Vorstand verwiesen hat
3. Beschlussfassung zu aktuellen Themen im Sinne von § 3 (Zweck)
4. Einsetzung der Antragskommission.

(2) Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus den Landeskonferenzen und Kommissionen mit je 1 Vertreterin sowie den Vorstandsmitgliedern. Die Vertreterinnen der Landeskonferenzen und der Kommissionen sollen verbindlich benannt sein. Jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes hat eine Stimme. Mehrstimmen aufgrund von Doppelfunktionen (Satz 1) sind nicht möglich.

(3) Der erweiterte Vorstand tagt mindestens zweimal zwischen den Mitgliederversammlungen öffentlich für die Mitglieder der BuKoF gemäß § 6. Der Vorstand lädt mindestens 3 Wochen vorher unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung ein. Auf Wunsch von mindestens 1/3 der Mitglieder des erweiterten Vorstandes finden weitere Sitzungen statt. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 50 % seiner Mitglieder. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 12 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die BuKoF nach außen. Er ergreift Initiativen, gibt Empfehlungen und bereitet Beschlüsse vor. Er legt mit der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung jährlich seinen Rechenschaftsbericht und einen Budgetvoranschlag vor. Er ist für die Einhaltung des verabschiedeten Budgets verantwortlich.

(2) Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes gebunden und führt diese aus. Er hat gegenüber der Mitgliederversammlung ein gemeinsames Antragsrecht. Er kann in Absprache mit den Antragstellerinnen vor der Ausführung von Beschlüssen diese auf sachliches Zutreffen und juristische Korrektheit prüfen und ggf. dem erweiterten Vorstand zur erneuten Entscheidung vorlegen.

(3) Der Vorstand besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Vorstandsmitgliedern vertreten. Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder unabhängig von Mitgliedergruppen und Hochschultypen. Vorschlagsrecht haben die Landeskonferenzen und Kommissionen. Zusätzlich können Kandidatinnen auf der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 5 Mitgliedern gemäß § 6 unterschrieben sein. Näheres regelt die Wahlordnung.

(4) Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre, für Studentinnen auf deren Wunsch 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

(5) Die Vorstandsmitglieder regeln ihre Aufgabenverteilung in Eigenverantwortung und geben sie den Mitgliedern spätestens 8 Wochen nach der Wahl bekannt. Dabei sind für Abwesenheit Vertretungsregelungen vorzusehen. Die Vorstandsmitglieder können eine erste Vorsitzende des Vorstandes und ihre Vertreterin benennen.

§ 13 Geschäftsstelle

(1) Die BuKoF hat eine Geschäftsstelle, deren Aufgaben in der Geschäftsordnung der BuKoF festgelegt sind.

(2) Der BuKoF-Vorstand ist den beschäftigten Personen dienstrechtlich vorgesetzt.

(3) Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Berlin.

§ 14 Auflösung

Bei Auflösung der BuKoF oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an TERRE DES FEMMES e.V. oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Freiburg, 29.09.2016

Beschluss Nr. A2/2016

Antragstellerin

Vorstand der BuKoF e.V.

Beschlussgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung der BuKoF e.V.

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der BuKoF e.V. stimmt den vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung zu (s. Anlagen).

Begründung

In Folge der durch die HRK beschlossenen Unterstützung der Einrichtung einer Geschäftsstelle der BuKoF sind Änderungen in der Geschäftsordnung erforderlich geworden (s. Anlage). Diese Änderungen wurden von der für die BuKoF tätigen Notarin juristisch geprüft. Die geänderte Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung 2015 bereits mit einer 2/3-Mehrheit der **anwesenden** Mitglieder angenommen. Da jedoch die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten unter 25% der BuKoF-Mitglieder lag, war der Beschluss gemäß § 10 (3) der BuKoF-Satzung nicht rechtskräftig und muss deshalb erneut zur Abstimmung gestellt werden.

Geschäftsordnung

§ 1 Geltung

(1) Die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V. (im Folgenden: „BuKoF») regelt die Modalitäten der Beitragszahlung der Mitglieder der BuKoF, die Aufgaben der Geschäftsstelle der BuKoF, die Beziehung der BuKoF zu den Landeskonferenzen von Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommissionen gem. § 10 (1, Nr. 2) der Satzung und der Antragskommission, sofern sie nicht in der Satzung der BuKoF geregelt sind.

(2) Die Geschäftsordnung gilt nur in Verbindung mit der Satzung der BuKoF.

§ 2 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung aller Mitglieder erfolgt jährlich.

Der Beitrag der Hochschulen, die Mitglied in der Hochschulrektorenkonferenz sind, setzt sich zusammen aus einem fixen Sockelbetrag in Höhe von 100 EUR zzgl. eines variablen Betrages in Höhe von 100 EUR pro Stimme, die die jeweilige Mitgliedshochschule der HRK während der Amtszeit einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten der HRK hat. Diese Berechnung ergibt sich aus dem Beschluss der 18. Mitgliederversammlung der HRK vom 12.05.2015.

Die Mitglieder nach § 6 (1) Satz 3 der Satzung der BuKoF entrichten einen Beitrag in Höhe von 200 EUR.

§ 3 Aufgaben der Geschäftsstelle der BuKoF

Die Geschäftsstelle der BuKoF unterstützt die Arbeit des Vorstands, u. a. mit folgenden Aufgaben:

- Inhaltliche Aufarbeitungen aktueller hochschulpolitischer Diskurse,
- Erarbeitung von Entwürfen für Stellungnahmen der BuKoF,
- Mitwirkung an den Vorbereitungen der politischen und strategischen Entscheidungen des Vorstands,
- Vorbereitung der Antragstellungen in entsprechenden Programmlinien,
- Durchführung von kleineren inhaltlichen Projekten,
- Anlauf- und Beratungsstelle für Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Politik,

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bekommt die Geschäftsstelle mindestens eine Mitarbeitende, die oder der angelehnt an TV-L zu vergüten ist.

§ 4 Weisungsbefugnis

Die Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle obliegt dem Vorstand der BuKoF.

§ 5 Berichtspflicht

Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand der BuKoF gegenüber berichtspflichtig.

§ 6 Landeskongressen

Die BuKoF geht davon aus, dass in allen Bundesländern Landeskongressen der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen gebildet sind, und bezieht sie in die Arbeit ihrer Organe ein. Die Landeskongressen haben Antragsrecht in der Mitgliederversammlung und Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorstandes. Sie sind mit je einer Vertreterin Mitglied im erweiterten Vorstand der BuKoF.

§ 7 Kommissionen gem. § 10 (1, Nr. 2) der Satzung

(1) Die Kommissionen arbeiten eigenständig zu ihrem jeweiligen Auftrag. Sie sorgen für die Bekanntgabe ihrer Arbeitsergebnisse innerhalb der BuKoF und berichten insbesondere der Mitgliederversammlung schriftlich. Über die Darstellung ihrer Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit stimmen sie sich mit dem Vorstand ab.

(2) Die Kommissionen haben Antragsrecht in der Mitgliederversammlung und Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorstandes. Sie sind mit je einer Vertreterin Mitglied im erweiterten Vorstand der BuKoF.

(3) Die Kommissionen bestehen aus einer Kommissionssprecherin, die nicht zugleich Vorstandsmitglied sein soll, und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Sie stehen allen Mitgliedern gemäß § 6 der Satzung offen.

§ 8 Antragskommission

(1) Die Antragskommission ordnet die fristgerecht eingegangenen Anträge an die Mitgliederversammlung thematisch und bearbeitet sie redaktionell. Sie spricht Empfehlungen zur Behandlung aus. Sie kann auch inhaltliche Veränderungen empfehlen. Dabei sind die empfohlenen Veränderungen und die jeweiligen Originale gesondert auszuweisen.

(2) Die Antragskommission besteht aus 4 Mitgliedern gem. § 6 der Satzung, darunter maximal zwei Vorstandsmitglieder. Sie wird vom erweiterten Vorstand eingesetzt. Sie trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Das Stimmenverhältnis ist auszuweisen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 29.9.2016 in Kraft.

B Weiterführung bzw. Einrichtung von Kommissionen und Wahlvorschläge für die jeweiligen Kommissionssprecherinnen (B1 - B12)

Beschluss B1-B12/2016

Nr.	Bezeichnung der Kommission	Inhalt/Ziel der Kommission	Kommissionssprecherin(nen)
B1	Förderung der Geschlechterforschung (KoFGF)	Die Kommission verfolgt das Ziel den Diskurs über den wechselseitigen Gewinn von Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung voranzutreiben. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte geben der Geschlechterforschung bereits Impulse, die durch die Arbeit in der Kommission sichtbar gemacht werden sollen. Die Kooperation mit der Fachgesellschaft Gender soll über die vorhandenen Einzelmitgliedschaften hinaus aufgebaut werden und es ist beabsichtigt, sich gegebenenfalls für eine formelle Verankerung der Kooperation mit der BuKoF einzusetzen. Als langfristiges Ziel wird die Integration der Geschlechterforschung in alle Förderprogramme angestrebt. Hierzu wird ein Konzept zur Schulung und Sensibilisierung von Gutachter:innen und Antragsteller:innen erarbeitet, um Erkenntnisse der Geschlechterforschung in die Bewertungen einzubeziehen.	Dr. Ina Sieckmann-Bock und Dr. Nadyne Stritzke
B2	Gleichstellungsarbeit an medizinischen Fakultäten und Universitätsklinik	Vernetzung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an medizinischen Fakultäten und Universitätsklinik, Ausrichtung einer Jahrestagung und Jahresmitgliederversammlung, Unterstützung geschlechtergerechter Forschung, Lehre und Krankenversorgung	Dr. Bärbel Miemietz, Elke Mätschke und Maika Busson-Spielberger
B3	Geschlechtergerechte Personalentwicklung (PE)	Geschlechterpolitische und -kritische Begleitung der Personalentwicklung an Hochschulen; Impulse zur Kompetenzerweiterung für GB/FB und geschlechterpolitische Expert_innen im Bereich „geschlechtergerechte Personalentwicklung“, Entwicklung hochschulpolitischer Forderungen an der Schnittstelle von (akademischer) Personalentwicklung und Personalstruktur. Stellungnahmen und Empfehlungen zur Integration von geschlechtergerechten PE in Förderprogramme des Bundes und der Länder.	Dr. Iris Werner, Sabine Jenner, Nicola Hille

B5	Studentische Angelegenheiten	Die KostA ist ein Zusammenschluss von studentischen Berater*innen und Mitarbeiter*innen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und alle die sich aktiv für die Gleichstellung von Studierenden einsetzen. Die Kommission vertritt studentische Interessen innerhalb der bundesweiten Gleichstellungsarbeit der Hochschulen. Sie dient als erste Anlaufstelle für neue studentische Amts- sowie Funktionsträger*innen und gibt Tipps für die Aufnahme von Projektarbeiten und unterstützt studentische Gleichstellungsakteur*innen.	Anna Efrekowa und Lina Taube
B6	Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Ziele der Kommission sind der Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Studium und im Berufsleben durch sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen und die Etablierung adäquater Interventionsmöglichkeiten.	Dr. Solveig Simowitsch und Dipl. Päd. Silke Paul M.A.
B7	MTV - Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	Die Kommission berät Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Frauenförderung, sucht Lösungswege zu den spezifischen Problemlagen der Statusgruppe, als da im Besonderen sind - Probleme der Entgeltungleichheit und deren Folgen (z.B. RentenPayGap) - Spezifische Probleme von teilzeitbeschäftigten MTV (zB. Arbeitsverträge für 2 Teilzeitstellen) - Weitere Problemlagen der strukturellen Benachteiligung der Gruppen (z. B. geringere Karrierechancen für Teilzeitbeschäftigte oder „Familienfrauen“) - intersektionale Diskriminierung von Frauen der Statusgruppe an Hochschulen	Elke Währisch-Große, Stellvertreterinnen: Jutta Grau, Andrea Zimmer, Rosi Wollscheid
B8	Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen	Arbeitsauftrag der Kommission ist die Förderung von Gleichstellungsarbeit und Gleichstellungsaspekten in Lehre und Forschung an Fachhochschulen. Die Kommission organisiert jährlich eine Jahrestagung inklusive einer Mitgliederversammlung für die Gleichstellungsbeauftragten an Fachhochschulen.	Bettina Charlotte Belker, Stellvertretende Sprecherin: Viola Philipp
B9	Kommission der künstlerischen Hochschulen	Die BuKoF-Kommission der künstlerischen Hochschulen befasst sich unter anderem mit den Personalkategorien an diesen Hochschulen und prüft die Karrierechancen und -wege speziell des weiblichen Nachwuchses.	Birgit Fritzen, Stellvertreterin: Bianca Beyer

B10	Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen	<p>Die Kommission Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysiert kritisch das Spannungsverhältnis zwischen Familien- und Gleichstellungspolitik in den Hochschulen aus feministischer Perspektive • versucht dem gesellschaftlichen Trend der Gleichsetzung von Familien- mit Gleichstellungspolitik entgegenzuwirken • erarbeitet Empfehlungen in Ergänzung zu der Frauen- und Gleichstellungsarbeit, wie eine geschlechtergerechte Familienpolitik in Hochschulen gelingen kann 	<p>Sprecherin: Dr. Silvia Lange, Stellvertreterinnen: Esselborn, Christina Rahn</p>
B11	Chancengleichheitsprogramme und -initiativen (CGPI)	<p>Die Kommission schlägt vor, ihren bisherigen Arbeitsauftrag weiter zu verfolgen. Sie will den Prozess der Umstrukturierung der Hochschulen und der Hochschullandschaft weiterhin kritisch-reflektierend begleiten. Im intensiven konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen in Bund und Ländern sollen Maßnahmen und Initiativen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer angestoßen, bundesweit implementiert und evaluiert werden, um unsere Anliegen konsequent und nachhaltig voranzubringen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Professorinnenprogramms, die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards und mit Gender-Aspekten in den Fachgesellschaften sowie die Gleichstellungsaktivitäten auf den Länderebenen. Dies schließt die Verbesserung der Situation der Landessprecherinnen mit ein.</p>	<p>Dr. Dagmar Höppel, Stellvertreterin: Dr. Anja Wolde</p>
B12	Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit	<p>Eine Fortführung der Kommission ‚Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit‘ soll im kommenden Jahr insbesondere den bisher erreichten Diskussionsstand hinsichtlich einer Gemeinsamkeits- und Differenzdarstellung sichern. Auf dieser Grundlage soll an der weiteren Profilierung der ‚Profession Gleichstellungsarbeit‘ gearbeitet werden, sowie die Diskussion weitergeführt werden, inwiefern diese weitere Profilierung kommuniziert und umgesetzt werden kann.</p>	<p>Dr. Christine Kurmeyer, Wahlvorschlag Stellvertreterin: Stephanie Wittenburg</p>

C Weitere Beschlüsse

Beschluss Nr. C1/2016

Antragstellerin

Kommission „Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen“

Beschlussgegenstand

Familienpolitische Komponente im Wissenschaftszeitvertragsgesetz / Befristungshöchstdauer bei Teilzeitbeschäftigung

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der BuKoF übergibt den Antrag zur weiteren Befassung an den Erweiterten Vorstand.

Begründung für den Beschluss Teil A:

Das Thema Pflege von Angehörigen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Frauen leisten laut dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut den Hauptanteil an der Pflegearbeit. (<http://www.boeckler.de/45064.htm>, Zugriff am 15.07.2016). Die Pflegearbeit kann zu deutlichen Verzögerungen bei der wissenschaftlichen Qualifizierung führen. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Befristungshöchstdauer auch um den Zeitraum der Pfl egetätigkeit verlängern lassen. Dies ist verbindlich zu regeln. (Nach dem bisherigen Gesetzesstand gilt die familienpolitische Komponente im WissZeitVG § 2 (1) jedoch nur für Wissenschaftler_innen, die Kinder betreuen oder im Falle einer Behinderung oder schwerwiegenden chronischen Erkrankung.)

Zudem wurde im *Erstes Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* der BuKoF-Forderung nach verbindlicher Ausgestaltung der familienpolitischen Komponente nicht Rechnung getragen. Die Verlängerung der Befristungsdauer um zwei Jahre pro Kind unter 18 Jahren bleibt eine Kann-Bestimmung. Im Jahr 2011 basierte nur 1% der Arbeitsverträge auf dieser Rechtsgrundlage, das heißt die Kann-Bestimmung ist de facto nahezu unwirksam. (vgl. Stellungnahme des BuKoF-Vorstands zum Entwurf des 1. WissZeitVGÄndG vom 31.07.2015)

Begründung für den Beschluss Teil B

Die Mehrheit der in Teilzeit arbeitenden Nachwuchswissenschaftler_innen sind Frauen. (vgl. https://www.bmbf.de/files/Bundesbericht_Wissenschaftlicher_Nachwuchs_2013.pdf, von 2013, S. 186, Zugriff am 15.07.2016) Wenn teilzeitbeschäftigte Nachwuchswissenschaftler_innen die gleichen Chancen haben sollen, sich in ihrer Arbeitszeit weiter zu qualifizieren wie vollzeitbeschäftigte Nachwuchswissenschaftlerinnen, muss die Höchstbefristungsdauer für sie verlängert werden. Die Höchstbefristungsdauer von sechs Jahren wäre mit Vollzeitäquivalenten gleichzusetzen, das heißt die Befristungsdauer würde sich bei einer Teilzeitbeschäftigung von 50% auf 12 Jahre verdoppeln.

Beschluss Nr. C2/2016

Antragstellerin

Vorstand der BuKoF

Beschlussgegenstand

Antrag der Universitätsmedizin Göttingen auf Mitgliedschaft in der BuKoF

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der BuKoF stimmt dem Antrag der Universitätsmedizin Göttingen zu.

Begründung

Aufgrund der Erweiterung des §6 gemäß der Satzungsneufassung sind (Teil)Körperschaften öffentlichen Rechts, die eigenständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, berechtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der BuKoF zu stellen.

Beschluss Nr. C3/2016

Antragstellerin

Vorstand der BuKoF

Beschlussgegenstand

Antrag der Charité Universitätsmedizin auf Mitgliedschaft in der BuKoF

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der BuKoF stimmt dem Antrag der Charité Universitätsmedizin zu.

Begründung

Aufgrund der Erweiterung des §6 gemäß der Satzungsneufassung sind (Teil)Körperschaften öffentlichen Rechts, die eigenständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, berechtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der BuKoF zu stellen.

Beschluss Nr. D1/2016

Antragstellerin

Vorstand der BuKoF

Beschlussgegenstand

Antrag des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf auf Mitgliedschaft in der BuKoF.

Beschluss

Die Mitgliederversammlung der BuKoF stimmt dem Antrag des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zu.

Begründung

Aufgrund der Erweiterung des §6 gemäß der Satzungsneufassung sind (Teil)Körperschaften öffentlichen Rechts, die eigenständig Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, berechtigt, einen Antrag auf Mitgliedschaft in der BuKoF zu stellen.

Der Antrag wurde in der Form eines Dringlichkeitsantrags in die MV eingebracht, weil der Beschluss der Hochschule, die Mitgliedschaft in der BuKoF zu beantragen, nach der Antragsfrist gefällt wurde. Die Behandlung des Antrags in der diesjährigen MV ist insofern dringlich, da die Erteilung einer Absage bei einer Anfrage auf Mitgliedschaft aus politischen und symbolischen Gründen vermieden werden sollte.

Bericht des Vorstandes 2015/16

1. Einleitung

Im Berichtszeitraum von September 2015 bis September 2016 hat sich der auf der Mitgliederversammlung 2015 neu gewählte Vorstand zügig konsolidiert und die bewährte Linie der Vorstandsarbeit erfolgreich fortgeführt und ausgebaut. Nach langjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit hat der amtierende Vorstand Ehrengard Heinzig (BTU Cottbus-Senftenberg) verabschiedet und konnte Kathrin van Riesen (Leuphana Universität Lüneburg) nach erfolgter Wahl durch die Mitgliederversammlung im September 2015 als neue Frau im Team begrüßen.

Die Vorstandsarbeit war auch weiterhin stark geprägt durch die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den für Gleichstellungsarbeit wichtigen Wissenschaftsorganisationen. Die Kontinuität der bestehenden Kontakte, die vertrauensvolle und konstruktive Basis der Zusammenarbeit auf der Führungs- wie auch auf der Arbeitsebene, ermöglichten die direkte und indirekte Einflussnahme in viele Prozesse, die die hochschulpolitische Gleichstellungsarbeit zukünftig steuern und gestalten werden. Die Expertise der BuKoF wurde im Rahmen der Restrukturierung des Wissenschaftssystems in einem „Jahr der Pakte und Programme“ von wichtigen wissenschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren nachgefragt und eingefordert. Daraus entstanden häufig in Zusammenarbeit mit den thematisch verbundenen Kommissionen Stellungnahmen und Pressemitteilungen der BuKoF zu den wesentlichen Bund-Länder-Programmlinien und Vereinbarungen wie dem Nachwuchspakt, der Exzellenzstrategie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, dem Programm zur „Innovativen Hochschule“ wie auch zur Förderung der Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Auch bei der Fortentwicklung des Fördergedankens im Sinne des Professorinnenprogramms und der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG konnte die BuKoF ihre Expertise im direkten Dialog einbringen. Die BuKoF hat sich im Berichtsjahr zu aktuellen gleichstellungs- und wissenschaftspolitischen Entwicklungen nachdrücklich und öffentlich geäußert. Genannt seien hier die Stellungnahmen zur Exzellenzinitiative II (Februar 2016) und zum Mutterschutz für (Promotions-) Studentinnen (März 2016), die Empfehlungen zu Grundsätzen für Chancengleichheit in den Exzellenzclustern (Vorschläge der GEx-Gruppe und der BuKoF Juni 2016) und die Pressemitteilungen zum Programm „Innovative Hochschule“ (Juni 2016) sowie zu Bund/Länder-Programmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Juli 2016) wie auch die Handlungsempfehlungen der BuKoF zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen (Juli 2016). Ergänzt wurde dies durch persönliche Treffen und Schriftverkehr mit Vertreterinnen und Vertretern der wesentlichen wissenschaftspolitischen Organisationen.

Ein Highlight im Berichtszeitraum war die Einrichtung der BuKoF-Geschäftsstelle im Februar 2016, finanziert durch eine größenangepasste Umlage aller Mitgliedshochschulen (HRK-Beschluss im Mai 2015). Dies ist sicherlich als Ergebnis der intensiven konstruktiven Zusammenarbeit des Vorstandes mit Akteurinnen und Akteuren auf den Ebenen des Erweiterten Vorstandes, der Landeskonferenzen, der Kommissionen, der Arbeitsgruppen und der Netzwerke zu werten. Nur durch das nachhaltige gemeinsame Engagement aller Kolleginnen war dieses lang angestrebte Ziel zu erreichen. Diese Unterstützung wird auch weiterhin gebraucht. Trotz Geschäftsstelle verfügt die BuKoF nur über begrenzte Ressourcen. Eine inhaltliche Arbeit im Vorstand, in den Kommissionen und in den Landeskonferenzen ist ebenso notwendig wie eine Mitarbeit von einzelnen Mitgliedern z.B. bei der Vorbereitung der Jahrestagung. Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle wird die BuKoF erstmalig Arbeitgeberin und trägt eine besondere zusätzliche Verantwortung, bei der die Balance zwischen guten Arbeitsbedingungen und den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Vereins gehalten werden muss.

2. Vorstellung und Zuständigkeiten

Gemäß der Satzung der BuKoF vom 21.09.2000, zuletzt geändert am 15.09.2015, haben die Vorstandsmitglieder die Aufgabe, die BuKoF nach außen zu vertreten, Initiativen zu ergreifen, Empfehlungen zu geben und Beschlüsse vorzubereiten. Sie führen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Erweiterten Vorstands aus und sind für die Einhaltung des verabschiedeten Budgets verantwortlich.

Als Vorstandsmitglieder waren im Berichtszeitraum tätig:

Dr. Uschi Baaken	Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bielefeld
Dr. Sybille Jung	Gleichstellungsbeauftragte der Universität des Saarlandes
Dr. Mechthild Koreuber	Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin
Anneliese Niehoff	Leiterin des Referates Chancengleichheit/ Antidiskriminierung der Universität Bremen
Dr. Kathrin van Riesen	Gleichstellungsbeauftragte der Leuphana Universität Lüneburg

Grundsätzlich sahen sich alle Vorstandsmitglieder für sämtliche Angelegenheit der BuKoF zuständig. Angesichts begrenzter personeller Ressourcen wurden folgende vorstandsinterne Aufgabenverteilungen und Hauptzuständigkeiten vereinbart:

2.1. Außenkontakte

Aufgaben	Verantwortung	Ansprechperson
CEWS (Center of excellence women and science, Köln)	alle	Niehoff
BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung)	alle	Jung
DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft)	alle	Jung, Koreuber
HRK (Hochschulrektorenkonferenz)	alle	Baaken
GFMK (Konferenz d. Gleichstellungs-/ Frauenminister_innen/-senator_innen)	Jung, Koreuber	Jung, Koreuber
BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	Jung, v. Riesen	Jung, v. Riesen
WR (Wissenschaftsrat)	alle	Baaken, Jung
GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz)	alle	Koreuber, Jung, Niehoff
Länderregierungen	alle	alle, s. 2.4
EU (Europäische Union)	Koreuber, v. Riesen	Koreuber, v. Riesen
GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft)	Niehoff, v. Riesen	Niehoff, v. Riesen
ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)/DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Baaken	Baaken
Bundestagsabgeordnete	alle	alle
CHE (Centrum f. Hochschulentwicklung)/ HIS (Hochschul-Informationssystem)	v. Riesenr	v. Riesen
Presse/ Öffentlichkeit	alle	Geschäftsstelle
DSW (Deutsches Studentenwerk)	Baaken	Baaken

Kanzlerrunde	Jung, Koreuber	Jung, Koreuber
DAAD (Deutscher Akademischer Auslandsdienst)	Niehoff	Niehoff

2.3. Zuständigkeiten innerhalb der BuKoF

Aufgaben	Verantwortung
Beschlussausführung und –kontrolle, Protokolle, Gesprächsnotizen	alle
Erweiterter Vorstand (EV): Einladungen, Protokolle, Beschlüsse	alle, Geschäftsstelle
Jahrestagungen: Vor- und Nachbereitung	alle, Löther
Mitgliederversammlungen (MV)	alle
Antragskommission	Niehoff
Bericht des Vorstands	alle
Vereinsfragen	Koreuber, Niehoff
Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsstelle
Webseite	Löther, Geschäftsstelle
Zeichnungsberechtigung	Baaken, Jung, Niehoff
Kassenführung/-prüfung	Löther, Gäckle, Just
(BuKoF-)Verteiler	Löther, Geschäftsstelle
Verwaltung Geschäftsstelle	Baaken, Löther

2.4. Zuständigkeiten für die Kommissionen der BuKoF

Kommission	Verantwortung
Chancengleichheitsprogramme und -initiativen	Jung, Niehoff
Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit an Hochschulen	v. Riesen
Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen	Niehoff
Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen	Niehoff, v. Riesen
Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen	Jung, Koreuber
Förderung der Geschlechterforschung	Baaken, Koreuber
Gleichstellungsarbeit an medizinischen Fakultäten u. Universitätsklinika	Jung, v. Riesen
Hochschulgovernance und Gleichstellung	Jung
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	v. Riesen
Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit	Koreuber, v. Riesen
Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Baaken, Niehoff
Studentische Angelegenheiten	Baaken

Die Kommissionen der BuKoF arbeiten selbstständig zu inhaltlichen Themen. Sie bestehen aus einer Kommissionssprecherin, die damit Mitglied des Erweiterten Vorstands ist, und minde-

stens vier weiteren Mitgliedern. Die Kommissionen sind offen für alle interessierten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiter*innen in Frauen- und Gleichstellungsbüros, Funktionsträger*innen in den Bereichen der Frauenförderung/Gleichstellung an den Hochschulen sowie für Mitarbeiter*innen von Geschäfts- bzw. Koordinierungsstellen der Landeskonferenzen, sofern sie arbeitsrechtlich Mitglieder oder Angehörige einer Hochschule sind. Die Arbeitsberichte der Kommissionen werden der Mitgliederversammlung bekannt gemacht und können im Sinne der BuKoF-Arbeit verwendet werden.

2.5. Zuständigkeiten für die Landeskonferenzen

Bundesland	Verantwortung
Nordrhein-Westfalen	Baaken
Sachsen-Anhalt, Niedersachsen	v. Riesen
Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Jung
Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen	Koreuber
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen	Niehoff

2.6. Kontakte zu weiteren Netzwerken

Netzwerk	Verantwortung
Übergreifend – Netzwerk der Netzwerke	Niehoff
Best-Practice Club „Familie in der Hochschule“	v. Riesen
Gex14 (Gleichstellungsakteur*innen der Exzellenzuniversitäten)	Koreuber, Niehoff
Netzwerk Gleichstellungscontrolling	Baaken, Jung, Koreuber
U 15	Koreuber
+ Gegenbewegung (15 forschungsstarke Volluniversitäten)	Baaken, Jung
Arbeitsgruppe Kooperatin mit außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen	Jung, Koreuber, v. Riesen
Forum Mentoring	Baaken, Jung
Arbeitskreis Diversity der Universitäten	Jung, Koreuber, Niehoff,
Netzwerk Gender Consulting	Jung, Koreuber, Niehoff
TU 9 (Zusammenschluss von neun Technischen Universitäten)	Baaken, Jung
Geschäfts- bzw. Koordinierungsstellen der Landeskonferenzen	Niehoff, v. Riesen

3. Ausgangslage und Beschlussumsetzung

Die Mitgliederversammlung der 27. Jahrestagung der BuKoF fand am 24.09.2015 in Kassel statt. Es gab keine Dringlichkeitsanträge.

Der Antrag des BuKoF-Vorstands auf Änderung der Satzung wurde angenommen. Da zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung weniger als die erforderlichen 25% der Mitglieder anwesend waren, konnte dieser nicht rechtskräftig beschlossen werden.

Der Antrag der LaKoF Berlin zur Positionierung der BuKoF zu Allgemeinen Gleichstellungsstandards an Hochschulen und Veranstaltung einer Konferenz der Landeskonferenzen zu dem Thema wurde angenommen. Die Konferenz der Landeskonferenzen hat am 16. Juni 2016 in Berlin stattgefunden (siehe 14.6).

Die zwölf Anträge auf Wiedereinsetzung von Kommissionen wurden im Block abgestimmt. Die Kommissionen wurden einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen wiedereingesetzt.

4. Kontakte und Kooperationen mit Wissenschaftsorganisationen

4.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Der BuKoF-Vorstand hat sich am 22. April 2016 mit den Mitarbeiter*innen der DFG-Geschäftsstelle getroffen, die im Arbeitsfeld Chancengleichheit tätig sind. Das Gespräch fand in sehr angenehmer vertrauensvoller Atmosphäre statt.

Die BuKoF hatte im Vorfeld eine interne Auswertung über die Wirksamkeit der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards (im Folgenden: FOGS) erstellt - mit einem Fokus auf die positiven Effekte und dem Ziel einer Stärkung der FOGS über 2017 hinaus. Die Kooperation im Vorfeld zwischen der BuKoF-Kommission „Chancengleichheitsprogramme und Initiativen“ und dem BuKoF-Vorstand hierzu verlief sehr gut. Im BuKoF-DFG-Gespräch wurden die Effekte erörtert, so u.a. auch die Beobachtung, dass die Reduzierung der FOGS auf das sog. Reporting zu einer Verringerung der hohen Präsenz des Themas beigetragen habe. Die DFG-Mitarbeiterinnen wollen diese Analysen in die Vorbereitungen auf den Beschluss zur Fortsetzung der FOGS in 2017 einfließen lassen.

Weiterer Gegenstand des Austauschs – auch über das Gespräch hinaus – waren Fragen zur Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit in der Exzellenzstrategie des Bundes (Gesamtuniversitäten, Cluster). Die DFG ist für die Ausgestaltung der Ausschreibung der Exzellenzcluster zuständig und hat hierfür auch auf die Expertise der GEx sowie der BuKoF zurückgegriffen.

Die DFG ist über die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle auch im „Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung“ in der Wissenschaft aktiv vertreten und hat dort u.a. die Perspektiven der FOGS sowie den Instrumentenkasten zur Diskussion gestellt

Der Vorstand nutzte die Einladung zur Verleihung des Communicator-Preises und zum Festakt im Rahmen der DFG-Jahresversammlung am 4. und 5. Juli 2016 in Mainz, um insbesondere im Hinblick auf das laufende Projekt des Vorstands „Gender 2020“ sowie die Ausgestaltung der Bund/Länder-Programme (Exzellenzstrategie, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovative Hochschule) gezieltes Networking zu betreiben. Das Bemerkenswerte am Festakt waren die sehr gesellschaftspolitisch ausgerichteten Reden von DFG-Präsident Prof. Strohschneider sowie GWK-Vizevorsitzende Prof. Quante-Brandt, die die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft thematisierten und hierbei ihre große Sorge gegenüber rechtsnationalen und –populistischen Strömungen innerhalb Europas zum Ausdruck brachten.

4.2. Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

4.2.1. HRK-Jahresversammlungen

Im November 2015 fand die Jahrestagung der HRK in Kiel statt. Uschi Baaken nahm für den Vorstand am festlichen Auftakt und am öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung teil. Dort hat die HRK u.a. das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, die Exzellenzinitiative und den Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs behandelt, sich darin aber allgemein hochschulpolitisch positioniert und keine geschlechterspezifischen Aspekte konkretisiert. Am Rande des Festaktes haben sich verschiedene Hochschulleitungen nach der BuKoF-Geschäftsstelle erkundigt und ihre positive Haltung dazu sowie ihre weiteren Unterstützungsabsichten bekräftigt.

Im Mai 2016 vertraten Uschi Baaken und Mechthild Koreuber die BuKoF auf der Jahrestagung der HRK in Berlin und nutzten die Teilnahme an dem Festakt für Lobbyarbeit für die Abschlussagung des Projektes Gender 2020 bei den anwesenden Hochschulleitungen sowie bei Vertreter*innen der

Politik und Wissenschaftsorganisationen. Uschi Baaken hat auch an der Mitgliederversammlung der HRK teilgenommen, in der u.a. einige Positionen der Vize-Präsident*innen neu gewählt wurden: [Prof'in Dr. Johanna Weber](#) und [Prof. Dr. Ulrich Rüdiger](#) sind wiedergewählt worden, [Prof'in Dr. Monika Gross](#) wurde mit vielen Stimmen neu gewählt, wodurch der Frauenanteil im HRK-Präsidium steigende Tendenz bekommt. Zudem haben sich in diesem Jahr erstmalig alle weiblichen Hochschulleitungen vor Beginn der HRK zum Netzwerken und Austauschen getroffen. Überraschenderweise wurde dieses neue Format von allen anwesenden Präsidentinnen bzw. Rektorinnen genutzt und vielfach als sehr positiv eingeschätzt.

4.2.2. Ständige Kommission der HRK für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen

In der HRK-Kommission in der Sybille Jung als Mitglied beteiligt ist, wurde im Berichtsjahr an Empfehlungengearbeitet zu Grundsätzen interner Hochschulstrukturen, die alle Steuerungsebenen integrieren sowie zu zusätzlichen sozialen Dimensionen von Verantwortlichkeit der Hochschulen diskutiert.

4.2.3. HRK-BuKoF-Workshops (Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft)

Im November 2015 und im Februar 2016 fanden weitere Workshops des Gesprächskreises „Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft“ statt. Wie in den vergangenen Jahren wurde der Workshop gemeinsam von der HRK als gastgebende Institution und der BuKoF durchgeführt. Teilgenommen haben erneut Vertreter*innen verschiedener Wissenschaftsorganisationen sowie Mitglieder von BuKoF-Kommissionen und des BuKoF-Vorstands. Über die Inhalte des Workshops wird unter Punkt 7. berichtet.

4.3. Wissenschaftsrat (WR)

Am 18. April 2016 traf sich der Vorstand mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats Prof. Manfred Prenzel und der Vertreterin der Geschäftsstelle Dr. Christiane Kling-Mathey. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Integration von Gleichstellung in die Förderlinien der Exzellenzinitiative sowie die Nachwuchsförderung an Fachhochschulen. Der Vorstand konnte zahlreiche Vorschläge vortragen, die ihren Niederschlag einerseits in der Ausgestaltung der Bewertung der Zukunftskonzepte im Rahmen der Exzellenzstrategie und andererseits in einem Papier des Wissenschaftsrats zur Nachwuchsförderung an Fachhochschulen finden sollen. Die intensive Diskussion war sehr produktiv und führte zu der Anregung, diese Vorschläge auch noch einmal schriftlich zusammenfassend zur Verfügung zu stellen. Zwei informelle Papiere wurden seitens des BuKoF-Vorstands erarbeitet, zur Exzellenzstrategie und zur Förderung des Nachwuchses an Fachhochschulen. Das Papier zur Exzellenzstrategie konnte auch im Gespräch mit der DFG genutzt werden. An dem Verfassen des zweiten Papiers war in einem intensiven Diskussionsprozess die BuKoF-Kommission „Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen“ beteiligt. Die eingebrachten Papiere wurden im Wissenschaftsrat sehr positiv aufgenommen, intern weitergeleitet, und es ist beabsichtigt, sie in die entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen einzubringen.

5. Kontakte in die Wissenschafts- und Hochschulpolitik

5.1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Am 02. März 2016 fand erstmalig im BMBF in Berlin ein „Foyer-Streit-Gespräch“ mit dem Titel „Kleiner Unterschied - große Wirkung?“ zwischen der Bundesforschungsministerin Prof. Johanna Wanka und dem Evolutionsbiologen Prof. Axel Meyer (Buch: Adams Apfel, Evas Erbe) moderiert

von Jan-Martin Wiarda statt. Ministerin Prof. Wanka hat sich in dem Kontext nachdrücklich für die Geschlechterforschung ausgesprochen und den Ansatz von Prof. Meyer sehr kritisch reflektiert. Für die BuKoF nahmen Sybille Jung, Mechthild Koreuber und Caren Kunze (BuKoF-Geschäftsstelle) teil und nutzten im Anschluss die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Ministerin Prof. Wanka und Prof. Meyer. (Livemitschnitt in der Mediathek des BMBF).

Im Februar 2016 traf sich der Vorstand zu einem Gespräch mit Dr. Christina Hadulla-Kuhlmann (Referat Chancengerechtigkeit, BMBF) in Berlin, um wichtige Fragen zu klären und Positionen zur Fortentwicklung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder auszutauschen. Der Vorstand wurde gebeten, Vorschläge für die Weiterentwicklung des Professorinnenprogramms an das BMBF zu übermitteln. Ein weiterer Inhalt war die Ausgestaltung der MINT-Programmlinie des BMBF. Der Vorstand hat die aus Sicht der BuKoF kritischen Punkte an der Ausschreibung kommuniziert. Frau Hadulla-Kuhlmann zeigte sich stellvertretend für das BMBF sehr offen für die Problembeschreibungen und bezüglich der Anregungen durch die BuKoF.

5.2. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ)

Wie im Koalitionsvertrag von 2014 vereinbart hat das BMFSFJ unter der Leitung von Ministerin Schwesig die Novellierung des Mutterschutzgesetzes angestoßen. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) ist 1952 in Kraft getreten und bisher nur in wenigen Regelungsbereichen verändert worden. Ziel der Gesetzesnovelle ist, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende und schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau *über ihre Erwerbstätigkeit andererseits sicherzustellen und seine Wirksamkeit in diesem Sinne auf eine moderne Arbeitswelt anzupassen*. Neu in den Anwendungsbereich des Gesetzes aufgenommen werden sollen Studentinnen, Schülerinnen und Praktikantinnen. Nachdem der BuKoF Vorstand eine Stellungnahme zum Referentenentwurf im März 2016 versandt hat, wurden wir zur Verbandsanhörung am 05.04.2016 ins BMFSFJ eingeladen, bei der Kathrin van Riesen eine mündliche Stellungnahme für die BuKoF abgegeben hat. Am 14.09.2016 findet die Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages statt. Die BuKoF wurde als eine von drei Expert*innen seitens der SPD in den Ausschuss eingeladen. Kathrin van Riesen wird diesen Termin *für den BuKoF Vorstand* wahrnehmen.

5.3. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

5.3.1. Programme und Pakte

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern die folgenden Bund-Länder-Programme beschlossen:

- Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“: <http://www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/exzellenzstrategie/>
- Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“: <http://www.gwk-bonn.de/themen/vorhaben-an-hochschulen/innovative-hochschule/>
- Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: <http://www.gwk-bonn.de/themen/vorhaben-an-hochschulen/foerderung-des-wissenschaftlichen-nachwuchses/>

Vorbereitet wurden die drei Programme, die auf Artikel 91 b des Grundgesetzes basieren, durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern in ihren Sitzungen am 22. April 2016 und am 20. Mai 2016.

5.3.2. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder II

Das Programm wird bisher als grundsätzlich erfolgreich gewertet in Bezug auf seine doppelte Wirkkraft. Es soll zum einen im Hochschulbereich mehr Frauen in Führungspositionen bringen. Zum anderen ist erklärtes Ziel, die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen zu stärken. Für die Bewerbung um die Förderung einer Professur mussten die Hochschulen wiederum ein Gleichstellungskonzept zur Begutachtung vorlegen. Erst bei dessen positiver Bewertung konnten Förderanträge für Professuren gestellt werden. In den beiden Ausschreibungsrunden wurden insgesamt 184 Anträge eingereicht, davon wurden 147 Konzepte/Dokumentationen positiv begutachtet. Diese können nun im Rahmen des Programms jeweils maximal drei Professorinnen berufen, deren unbefristete W2- oder W3-Stellen in den ersten fünf Jahren jeweils über eine Anschubfinanzierung von bis zu 150.000 Euro jährlich finanziert werden. Mittel, die in den Hochschulen durch die Finanzierung der Professuren aus dem Programm frei werden, muss die Hochschule wiederum in ihre Gleichstellungsarbeit investieren. Im Jahr 2016 wird das Professorinnenprogramm II evaluiert. Die GWK wird dann auf der Grundlage der Ergebnisse 2017 über eine Fortsetzung des Professorinnenprogramms entscheiden.

Die notwendige Datengrundlage für diese politischen Entscheidungen liefern die jährlichen Datenfortschreibungen der GWK zur Situation von Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungsorganisationen. Die GWK ist die einzige Stelle im nationalen Wissenschaftssystem, die dieses Datenmaterial regelmäßig sammelt und in Form von jährlichen Fortschreibungen transparent macht. Die GWK hat im Herbst 2015 die „19. Fortschreibung des Datenmaterials (2013/2014) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht. Die „20. Fortschreibung des Datenmaterials (2014/2015)“ wird im Herbst 2016 verabschiedet. Das Datenmonitoring wird auch dieses Jahr punktuell Personenkenzzahlen u.a. für Frauen nach Befristung und Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung differenziert darstellen. Während z.B. der Frauenanteil an Professuren (Hochschulen insgesamt) bei 22,0 % liegt, beträgt ihr Anteil an befristeten Professuren 31,0 % und ihr Anteil an Professuren in Teilzeit 31,8 %. Auch diese neueste Fortschreibung unterstreicht, dass trotz leichter Verbesserungen das Ziel der angemessenen Repräsentanz von Frauen auf allen Ebenen der Wissenschaft, insbesondere in Leitungspositionen, bei weitem noch nicht erreicht ist.

5.4. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Die Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ der GFMK wurde im Vorstand von Sybille Jung und Mechthild Koreuber begleitet. Sitzungen fanden im Oktober 2015 und Januar 2016 statt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, politische Prozesse und gesetzliche Initiativen im Bereich Wissenschaft und Forschung unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten zu begleiten und zu bewerten sowie anlassbezogene Beschlussvorlagen für die GFMK zu erarbeiten. Die GFMK wirkt mit ihren Beschlüssen und Stellungnahmen auf die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung hin. Als wichtiges gleichstellungspolitisches Gremium kann die GFMK relevante Themen in die wissenschaftspolitische Diskussion einbringen. Als Grundlage dient der stetige Dialog zwischen den Ländern und dem Bund. Neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) werden Expertinnen und Experten sowie Beauftragte aus der Wissenschaft und aus Forschungseinrichtungen angehört, um die neuesten Erkenntnisse in die Arbeit der Fachverwaltungen einzubeziehen.

Das Professorinnenprogramm II, zu dessen Umsetzung sich die Arbeitsgruppe regelmäßig verständigt, wird gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung im Berichtsjahr 2016 evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die Länderberichte werden diskutiert und sollen in die geplante

Überprüfung und Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung oder Neuauflage eines frauenspezifischen Förderprogramms durch die GWK einfließen. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe wird auch die BuKoF ihre Erfahrungen und Anregungen in diese Prozesse einbringen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe informieren sich in ihren Treffen über gleichstellungspolitische Gesetzesinitiativen und neue für den Wissenschaftsbereich relevante Regelungen auf Länderebene sowie die Weiterentwicklung der verschiedenen Steuerungsinstrumente. Hier wurde im Berichtsjahr auch über die Unterstützungsmöglichkeiten zum Fortbestand der DFG-Initiative zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards 2016/17 diskutiert.

Auch in den kommenden Jahren müssen, so die Einschätzung der Arbeitsgruppe, die Beschäftigungssituationen und Karriereperspektiven für Wissenschaftlerinnen, die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere und die Maßnahmen der Personalentwicklung in Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezüglich ihrer strukturellen Wirkungen zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen hinterfragt werden. Das Bekenntnis der HRK-Mitgliedshochschulen zu einer systematischen Personalentwicklung könnte dabei aus Sicht der GFMK ein wichtiger Meilenstein werden. Hierbei wird auch die Relevanz der Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen gesehen und die Notwendigkeit zur kritischen Reflektion von Verfügbarkeitsidealen und ausschließenden Funktionsweisen von individuellen Förderstrukturen betont. Die Erkenntnisse der Geschlechterforschung werden für dieses Themenfeld als sehr relevant und wertvoll bewertet. Die Arbeitsgruppe diskutierte hierzu mit Expertinnen und Experten neueste Forschungsergebnisse, um Anhaltspunkte für Lösungswege zu erkennen und damit ihrer Rolle als wichtige Brückenbauerin gerecht zu werden.

Die zukünftige Forschungsförderung von Bund und Ländern wird aktuell unter dem Eindruck der Evaluierung der Exzellenzinitiative diskutiert. Hier sei erwähnt, dass die 2015 von der 25. GFMK eingebrachte Empfehlung zur „Chancengleichheit als Herausforderung für neue Förderformate in der Fortsetzung der Exzellenzinitiative“ als eine der wenigen gleichstellungspolitischen Positionen, die Bund-Länder-Gespräche begleiten. Die Arbeitsgruppe hat und wird mit Beteiligung der BuKoF die Entwicklung weiterverfolgen und anlassbezogen ergänzende Vorschläge einbringen.

5.5. Gewerkschaften und Vereine

Anneliese Niehoff war für den Vorstand Teilnehmerin des abschließenden Podiums auf der FES/GEW-Tagung „Zeit für den Durchbruch - Perspektiven für Gleichberechtigung an Hochschulen“ am 13. April 2016 in Berlin.

Konkret wird die Zusammenarbeit auch im Rahmen der BuKoF-Kommission Professionalisierung. Im Anschluss an das Starter Kit Follow Up II im November 2016 wird ein Vortrag von Andreas Keller angeboten. Auch arbeiten in der Kommission Mitglieder der GEW AG zur Chancengleichheit aktiv mit.

Zudem steht der Vorstand im Kontakt mit dem GEW-Hauptvorstand (Keller, Gützkow) über einen gemeinsamen Austausch mit verschiedenen BuKoF-Kommissionen zur Frage gemeinsamer Handlungsfelder von Gewerkschaft und BuKoF.

6. Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Empfehlungen

Seit der Mitgliederversammlung 2015 entstanden folgende Stellungnahmen, Pressemitteilungen sowie Empfehlungen der BuKoF:

- Stellungnahme: Geschlechtergerechtigkeit in der Exzellenzinitiative II konsequent umsetzen! (04.02.2016)
- Stellungnahme: Mutterschutz für (Promotions-)Studentinnen sicherstellen! (23.03.2016)

- Pressemitteilung: Programm „Innovative Hochschule“ nachbessern! (16.06.2016)
- Empfehlungen: Grundsätze für Chancengleichheit in den Exzellenzclustern. Vorschläge der GEx-Gruppe und der BuKoF (29.06.16)
- Pressemitteilung: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Geschlechtergerechtigkeit in Bund/Länder-Programmen konsequent umsetzen (06.07.2016)
- Handlungsempfehlungen der BuKoF zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen (27.07.2016)

Des Weiteren entstanden vertrauliche Papiere zur Fortführung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, zu Bewertungskriterien innerhalb der Exzellenzinitiative und zu Karrierewegen an Fachhochschulen sowie zum Bund/Länder-Programm „Innovative Hochschule“, die die BuKoF der DFG, dem Wissenschaftsrat und der Vize-Vorsitzenden der GWK zur internen Verwendung vorgelegt hat (siehe hierzu auch Kapitel 4).

Die Papiere sind in jeweils unterschiedlichen Kooperationsprozessen mit Kommissionen der BuKoF und weiteren Netzwerken entstanden und sind Ausdruck einer sehr produktiven, engagierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen (s.u.).

6.1. Geschlechtergerechtigkeit in der Exzellenzinitiative II konsequent umsetzen!

Stellungnahme zum Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative und zum Programmbericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative (04.02.2016).

Während Geschlechtergerechtigkeit im Evaluationsbericht der Exzellenzkommission stark marginalisiert war, spielte das Thema im Programmbericht von Wissenschaftsrat und DFG eine größere Rolle. Der Vorstand hat sich dafür entschieden, an die Thematisierung von Geschlechtergerechtigkeit anzuknüpfen und diese positiv herauszustellen, um so deren Bedeutung in der Exzellenzinitiative in der Öffentlichkeit diskursiv zu stärken.

6.2. Mutterschutz für (Promotions-)Studentinnen sicherstellen!

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMFSFJ zur Neuregelung des Mutterschutzes (24.03.2016)

Die BuKoF hat sich in dieser Stellungnahme darauf konzentriert, Argumente für den Einschluss von (Promotions-)Studentinnen in die Neuregelung des Mutterschutzes vorzulegen. Dabei kooperierte der Vorstand mit den Sprecherinnen des Best-Practice-Clubs Familie in der Hochschule. Am 05.04.2016 fand die Verbändeanhörung im BMFSFJ statt, Kathrin van Riesen hat dort für die BuKoF ein mündliches Statement abgegeben.

6.3. Programm „Innovative Hochschule“ nachbessern!

In ihrer Pressemitteilung vom 16.06.2016 kritisiert die BuKoF die fehlende Integration von Geschlechtergerechtigkeit in das Programm „Innovative Hochschule“. Als Reaktion auf die Pressemitteilung erhielt der BuKoF-Vorstand die Gelegenheit, der GWK-Vizevorsitzenden vertraulich ein Arbeitspapier zur Integration von Geschlechtergerechtigkeit in den Ausschreibungsrichtlinien zu übergeben.

6.4. Grundsätze für Chancengleichheitsprogramme in den Exzellenzclustern.

Die GEx-Gruppe (Gleichstellungsakteurinnen der Exzellenzuniversitäten) und der Vorstand der BuKoF haben am 29.06.2016 Grundsätze zur Integration von Chancengleichheitsprogrammen in die Exzellenzcluster vorgelegt, die als Grundlage für die Diskussion mit der DFG über die Fortführung der FOGS fungierten.

6.5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Geschlechtergerechtigkeit in Bund/Länder-Programmen konsequent umsetzen

Diese Pressemitteilung basiert auf einem zuvor versendeten Brief an die Landeswissenschaftsminister*innen. In dem Brief formuliert die BuKoF Standards zur Integration von Geschlechtergerechtigkeit in den Nachwuchspakt und nimmt die Länder in die Verantwortung entsprechende Vorgaben für die Hochschulen zu formulieren.

6.6. Handlungsempfehlungen der BuKoF zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen

Der Impuls für die Handlungsempfehlungen kam – aufgrund des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen Rektor der Hochschule für Musik und Theater München – aus der Kommission künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen, die mit der Kommission für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt und dem Vorstand kooperiert hat. Am 21.07.2016 wurden die Handlungsempfehlungen u.a. an alle Leitungen der Kunst- und Musikhochschulen, die Mitglied in der HRK sind, versendet. Die Reaktionen auf die Handlungsempfehlungen waren vielfältig und sehr positiv, u.a. hat sich die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der HRK an die BuKoF gewandt und eine Expertin aus der BuKoF zu einer internen Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingeladen.

7. Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft

Der Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft tagte am 12.11.2015 in den Räumen der Hochschulrektorenkonferenz und am 19.02.2016 in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin.

Neben Vertreterinnen der BuKoF und der HRK sind Vertreter*innen verschiedener Wissenschaftsorganisationen, der Landes- und Bundespolitik sowie der Hochschulforschung am Gesprächskreis beteiligt. Im Einzelnen sind dies folgende Institutionen und Arbeitsgruppen: Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Wissenschaftsrat (WR), Center of excellence women and science (CEWS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK), Arbeitskreis „Chancengleichheit“ der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes (GWK), Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (SenBJW) AK Chancengleichheit, Institut für Hochschulforschung Wittenberg (HoF Wittenberg), Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB), Kompetenzzentrum Technik Diversity Chancengleichheit, Gleichstellungsbeauftragte der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Fraunhofer Gesellschaft, BuKoF-Vorstand, BuKoF-Kommission „Chancengleichheitsprogramme und –initiativen“, BuKoF-Kommission „Hochschulgovernance und Gleichstellung“.

Ein Schwerpunkt des Treffens am 12.11.2015 lag auf der Vertiefung des Themas Kulturwandel in Hochschulen und Wissenschaft. Hierzu ist Angela Wroblewski, Mitarbeiterin am Institut für hö-

here Studien Wien eingeladen worden, über das Praxisprojekt „Kulturwandel 2025“ zu berichten, das sie gemeinsam mit Kolleginnen im Auftrag des österreichischen Wissenschaftsministeriums (BMWFV) im Jahr 2014 durchgeführt hat. Anliegen des Projektes war es, Visionen für einen Kulturwandel in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln. Unter dem Titel „Kulturwandel zur geschlechtergerechten Wissenschaft- und Forschungslandschaft – Herausforderungen und neue Fragen“ sind die Ergebnisse dieses Projektes unter folgendem Link einsehbar: http://www.equi.at/dateien/BMWVW_Kulturwandel_2025.pdf. Der Beitrag bildete die Grundlage einer intensiven Diskussion zu dem Thema Kulturwandel und zur Vorbereitung eines gemeinsamen Papiers des Arbeitskreises. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einem Beitrag von Kathrin van Riesen und einer intensiven Diskussion über Veränderungsmöglichkeiten.

Der Schwerpunkt des Treffens am 19. Februar 2016 lag auf der Auseinandersetzung mit verschiedenen Steuerungsinstrumenten und ihrer Weiterentwicklung. Hierzu gehörten die Themenfelder „Gleichstellung in der Exzellenzinitiative“ mit einem Beitrag von Sandra Beaufaÿs (CEWS), ein Bericht über den aktuellen Stand des DFG Instrumentenkastens von Nike Alkema (DFG) und Nina Steinweg (CEWS), über die HRK-Erhebung zu Nachwuchskonzepten von Brigitte Göbbels-Dreyling (HRK) sowie über den Gender Pay Gap in der W-Besoldung durch Barbara Hartung (MWK Niedersachsen). Auch hier wurde in allen Beiträgen und den nachfolgenden Diskussionen deutlich, dass ein erfolgreicher Strukturwandel verbunden sein muss mit einem Kulturwandel in den Institutionen und dem Alltagshandeln ihrer Mitglieder.

Der nächste Workshop findet am 18. November 2016 von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

8. Gender 2020

Der BuKoF-Vorstand hat im November 2013 über die Universität Bielefeld an das BMBF in der Förderlinie „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ den Antrag „Gender 2020. Perspektiven und Strategien zur Förderung einer geschlechtergerechten Wissenschaftskultur“ gestellt. Nach positiver Begutachtung wurde die BuKoF zu einem Vollantrag aufgefordert, der über einen Werkvertrag aus Mitteln der BuKoF erstellt wurde. Seitdem sind zahlreiche Auflagen, Nachfragen und Anmerkungen des Projektträgers DLR zur Struktur und Umsetzung des Projektes durch die Projektleitung Uschi Baaken an der Universität Bielefeld bearbeitet worden. Letztendlich wurde der Antrag Ende November 2015 bewilligt.

Die Projektleitung befindet sich in enger Abstimmung mit dem BuKoF-Vorstand insbesondere bezogen auf alle grundlegenden Entscheidungen. Zudem wurde und wird sie an der Universität Bielefeld unterstützt durch ihre Referentin und die Mitarbeiterin im Gleichstellungsbüro, da etliche Antragsangelegenheiten, Vorbereitung der Stellenbesetzungsverfahren und die Kommunikation mit dem DLR einen hohen Organisationsaufwand bedeuteten. Seit April 2016 hat das Projekt mit der Einstellung der Projektmitarbeiterinnen Anna Orlikowski und Ann-Christin Kleinert offiziell begonnen. Es ist mit einer Laufzeit von 12 Monaten konzeptioniert. Die Dauer ist durch die Förderlinie vorgegeben.

Herzstück des Projektes ist eine 2-tägige Konferenz, die am 26. und 27. Januar 2017 unter dem Titel „Kulturwandel in der Wissenschaft steuern“ an der Universität Bielefeld stattfindet. Ziel der Konferenz ist es, einen koordinierten Diskussionsprozess zu Steuerungsmöglichkeiten auf den Ebenen von Politik und Wissenschaft zu initiieren und sich im Rahmen einer Podiumsdiskussion über entsprechende Handlungsempfehlungen zu verständigen. Dabei soll es um das Wissenschaftssystem als Ganzes, d.h. um Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gehen. Die Tagung richtet sich explizit an Hochschulleitungen und Entscheidungsträger*innen aus der Politik, einige haben bereits großes Interesse an einer Teilnahme und den Ergebnissen signalisiert.

Die verschiedenen bereits bestehenden guten Kontakte und Gelegenheiten nutzend, ist

es dem Vorstand gelungen, die Tagung hochkarätig zu besetzen und zahlreiche Spitzen der Wissenschaftsorganisationen und der Politik als Akteur*innen für die Konferenz zu gewinnen. Bereits zugesagt haben Prof. Dr. Peter Strohschneider (DFG-Präsident), Prof. Dr. Martina Brockmeier (Vorsitzende der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats), Prof. Dr. Matthias Kleiner (Präsident der Leibniz-Gemeinschaft), Prof. Dr. Horst Hippler (Präsident der HRK), Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (stellvertretende Vorsitzende der GWK), Svenja Schulze (Ministerin in NRW), Andrea Hoops (Staatssekretärin in Niedersachsen), Dr. Annette Fugmann-Heesing (Sprecherin der Hochschulräte in NRW), Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vize-Präsidentin der HRK), Prof. Dr. Ulrich Radtke (Vize-Präsident der HRK), Prof. Dr. Monika Groß (Vize-Präsidentin der HRK), Jutta Dalhoff (Leiterin des CEWS), Prof. Dr. Anita Engels (Universität Hamburg), Dr. Dagmar Simon (WZB Berlin). Zudem haben sich Prof. Dr. Jutta Allmendinger (WZB Berlin) und Prof. Dr. Dr. Susanne Baer (Richterin am Bundesverfassungsgericht) bereit erklärt Keynotes zu halten. Die Bundesministerin, Prof. Dr. Johanna Wanka, ist ebenfalls zur Konferenz eingeladen, hat aber noch nicht zugesagt. Die Konferenz wird moderiert von Dr. Claudia Neusüß und begleitet durch die Kommunikationslots*innen, die Podiumsdiskussion wird moderiert von Jan-Martin Wiarda.

Der Vorstand erhofft sich mit dieser Konferenz ein gemeinsames Commitment der eingeladenen Entscheidungsträger*innen für eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur. Die Konferenz soll der Auftakt für einen neuen Prozess der Wissenschaftsorganisationen und der Politik sein. Sie soll flankiert werden durch die hoffentlich zahlreich anwesenden Hochschulleitungen. Um das zu erreichen, ist bis Ende Januar noch viel inhaltliche Vorarbeit, Abstimmung und Rückkopplung auf der Arbeitsebene der Organisationen und der Politik mit dem Vorstand und dem Projektteam notwendig.

Die BuKoF ist in das Projekt intensiv eingebunden und über verschiedene Linien eng verzahnt: Uschi Baaken nimmt die Projektleitung als Vorstandsfrau und stellvertretend für den gesamten Vorstand wahr. Seit dem Projektstart im April finden wöchentliche Projektsitzungen mit Uschi Baaken statt. Zudem sind die übrigen Vorstandsfrauen eng in die politisch-strategischen Entscheidungen bei der Ausgestaltung des Projektes eingebunden und übernehmen ebenfalls vielfältige Lobby- und Netzwerkgespräche zur Gewinnung der wesentlichen Akteur*innen. Weiterhin wird das Projekt inhaltlich fundiert durch die Zusammenarbeit mit den querschnittlich am Projektthema arbeitenden BuKoF-Kommissionen, die zu einem zweitägigen Expertinnen-Workshop im Oktober eingeladen sind. Ziel des Workshops ist es, Bedarfe und Utopien für die zukünftige Steuerung von Gleichstellung zu erarbeiten und den Begriff „Kulturwandel“ zu konkretisieren. Auch soll es darum gehen, einen Abstimmungsprozess auf der Arbeitsebene der Wissenschaftsorganisationen in Vorbereitung auf die Konferenz zu initiieren. Neben BuKoF-Akteur*innen sind die Mitglieder des Gesprächskreises Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft (früher BuKoF-HRK-Workshop) sowie weitere Expertinnen aus dem Ausland und aus der Geschlechterforschung eingeladen. Des Weiteren werden durch das Projekt Synergieeffekte mit der politischen Strategie der BuKoF insgesamt erreicht, indem die inhaltlichen Projektziele und die entsprechenden Prozesse sowohl mit der aktuellen BuKoF-Arbeit zur Entwicklung von Allgemeinen Gleichstellungsstandards (s. Punkt 14.6.) als auch mit dem aktuell entstehenden Kulturwandel-Papier (s. Punkt 7.) verzahnt werden. So kann die Konferenz als Kristallisationspunkt der verschiedenen BuKoF-Aktivitäten genutzt und die bisherigen Impulse und angestoßenen Prozesse verfestigt werden.

Der Vorstand berichtet zudem regelmäßig im Erweiterten Vorstand über den Stand des Projektes. Das Programm und weitere Informationen werden in Kürze auf der Projekthomepage veröffentlicht. Dies gilt auch für die Tagungsdokumentation und weitere Projektergebnisse im Anschluss an die Konferenz.

9. Weitere Themen

9.1. Antifeminismus

Der BuKoF-Vorstand erachtet das Thema Antifeminismus im Hochschulkontext wie gesamtgesellschaftlich als äußerst relevant und besorgniserregend. Konkrete Vorfälle an einzelnen Hochschulen (verbale Übergriffe auf Geschlechterforscher*innen und Gleichstellungsakteur*innen; aggressive Präsenz antifeministischer Wissenschaftler*innen) sowie aktuelle Projekte in verschiedenen Landeskonferenzen führten zu der Einrichtung einer AG Antifeminismus unter Federführung des Vorstandes. Im Vordergrund der ersten Sitzung am 31.03.2016 stand der kollegiale Austausch über die jeweilige Situation an den Hochschulen, die Einschätzung der gesellschaftspolitischen Einbettung des Themas sowie konkreter Projekte, die entweder die Analyse vertiefen und/oder Handlungsmöglichkeiten entwickeln. Beim zweiten Treffen soll der Austausch fortgesetzt und die Frage der BuKoF-Aktivitäten stärker fokussiert werden.

9.2. Ergänzungsausweis

Auf Anregung einer niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten haben sich der Vorstand und der Erweiterte Vorstand in mehreren Sitzungen mit der Frage der Anerkennung des Ergänzungsausweises nach dem Transsexuellen-Gesetz an den Hochschulen beschäftigt.

Transidente Personen tauchen im Datenerfassungssystem der Hochschulen (i.d.R. organisiert über HIS-Programme) unter dem Namen des standesamtlichen Ausweises auf. Dies kann für die betroffenen Personen im Alltag problematisch sein. Der Ergänzungsausweis dient dazu, die aktuelle Identität noch vor der rechtskräftigen Änderung des Namens und der Geburtsurkunde auszuweisen. Er muss eigentlich von allen Behörden anerkannt werden. Im hochschulischen Alltag geschieht dies jedoch kaum. Es liegt an den einzelnen Hochschulen, inwiefern der Ausweis anerkannt wird und die Personaldaten jeweilig im System geändert werden. Vereinzelt geschieht dies bereits an Hochschulen.

Die Befassung im Erweiterten Vorstand hat gezeigt, dass es Bedarf an umfassenderem Austausch zu der Personengruppe Transgender/Transidentität gibt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand über die Geschäftsstelle eine kurze Umfrage an alle Hochschulen geschickt, in der zu Maßnahmen und Aktivitäten des Diskriminierungsschutzes von transidenten Personen sowie der Anerkennung des Ergänzungsausweises gefragt wurde. Die Rückmeldungen liegen vor und die Kommission Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung wird sich ab Herbst mit den Rückmeldungen intensiver befassen.

10. Kooperation mit dem CEWS

Mit der Einrichtung der BuKoF-Geschäftsstelle am 01.02.2016 wandelt sich die Kooperation mit dem CEWS. Bis dahin hatte Andrea Loether Aufgaben einer Geschäftsstelle übernommen und die BuKoF-Arbeit damit sehr bereichert und unterstützt. Zur Freude des Vorstandes ist Andrea Loether weiterhin für die BuKoF-Jahrestagung und die Finanzen des Vereins verantwortlich und steht Caren Kunze seit dem Beginn ihrer Tätigkeit als Ansprechperson zur Seite, um die Übergabe möglichst umfänglich und reibungslos zu gestalten. Zudem nimmt Andrea Löther in beratender Funktion am Erweiterten Vorstand der BuKoF teil. Im Arbeitsalltag gibt es durch diese Verschiebung weniger Berührungspunkte mit dem CEWS, aber als Kooperationspartner*innen bleibt das CEWS der BuKoF erhalten. So berät Nina Steinweg den Vorstand und die BuKoF-Kommission Geschlechtergerechte Personalentwicklung beim Aufbau einer Trainer*innen Datenbank und stellt hierfür ihre Expertise, Zeit und Erfahrung zur Verfügung. In 2016 fanden zudem zwei Treffen statt, bei denen sich das CEWS und der BuKoF-Vorstand über die verschiedensten Bund/Länder-

Programme, die BMBF-Geschlechterpolitik und das geplante Projekt Gender 2020 ausgetauscht haben. Jutta Dalhoff, die Leiterin des CEWS, konnte auch als Referentin eines Workshops im Rahmen der Gender2020-Konferenz gewonnen werden. Zudem ist das CEWS, vertreten durch Jutta Dalhoff, Mitglied im GK Gleichstellung.

11. Weitere Kooperationen

11.1. Kooperationsprojekt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Auf Anfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) kooperiert der BuKoF-Vorstand unter Hinzuziehung einer Expertin aus der SDG-Kommission mit der ADS. Es geht bei dem noch laufenden Projekt um die Entwicklung, Umsetzung und Auswertung einer Umfrage zu „§ 13 AGG – Beschwerdestellen im Hochschulkontext“. Die BuKoF berät fachlich und stellte zudem ihren Verteiler für die gesonderte Umfrage unter den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung. Für die BuKoF bietet sich hierdurch die Chance, eine dauerhafte Netzwerkbeziehung zur ADS aufzubauen und aus geschlechterpolitischer Perspektive die Themen (Anti-)Diskriminierung und AGG stärker zu bearbeiten.

12. BuKoF-Geschäftsstelle

Zum 1. Februar 2016 wurde die Geschäftsstelle mit Caren Kunze als Mitarbeiterin besetzt, die angelehnt an TV L 13 auf einer vollen Stelle bei dem Verein BuKoF e.V. beschäftigt ist. Der BuKoF-Vorstand ist der Mitarbeiterin dienstrechtlich vorgesetzt. Die Infrastruktur für die Geschäftsstelle (Büroraum, Ausstattung) stellt aktuell die Freie Universität Berlin zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören laut Satzung:

- Inhaltliche Aufarbeitungen aktueller hochschulpolitischer Diskurse
- Erarbeitung von Entwürfen für Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Empfehlungen
- Mitwirkung an den Vorbereitungen der politischen und strategischen Entscheidungen des Vorstands
- Antragstellungen in entsprechenden Programmlinien
- Durchführung von kleineren inhaltlichen Projekten
- Anlauf- und Beratungsstelle für Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Politik und Unterstützung der Arbeit des Vorstands
- Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hat die Geschäftsstelle bisher folgende Aufgaben übernommen:

- Fachliche und organisatorisch Unterstützung des Projekts „Gender 2020“
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Vorstands und des Erweiterten Vorstands
- Koordination des Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft
- Pflege des Mitgliederverteilers (gemeinsam mit Andrea Löther), Aufbau neuer Verteiler für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die politische Arbeit
- Unterstützung des Vorstands bei den administrativen Tätigkeiten bezogen auf Verein und Geschäftsstelle
- Teilnahme an Fachtagungen

- Ansprechperson für BuKoF-Mitglieder

Die **Finanzierung** der Geschäftsstelle erfolgt basierend auf dem Beschluss der HRK-Mitgliederversammlung im Mai 2015¹ *über eine gestaffelte Umlage* aller Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz. Die Beitragshöhe ist an das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung der HRK angelehnt, um die Größe der Hochschulen bei der Finanzierung zu berücksichtigen. Der jeweilige Beitrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 100 € und einem variablen Betrag von 100 € pro Stimme. Auf Grundlage der bisherigen Überlegungen und bei Beteiligung aller Hochschulen, die der HRK angehören, liegt der finanzielle Beitrag pro Hochschule je nach Größe bei 200 bis 800 € jährlich. Um Liquiditätsengpässe zu überbrücken, wenn nicht alle Hochschulen (rechtzeitig) ihre Zahlungen leisten, hat sich die Hochschulleitung der Universität Bielefeld bereit erklärt, im Bedarfsfall eine befristete Ausfallbürgschaft für die Finanzierung der Stelle zu übernehmen, die jedoch in 2016 nicht in Anspruch genommen werden muss. Für 2016 haben durchaus überraschend und erfreulicherweise 94,3 % der Hochschulen den freiwilligen Beitrag überwiesen. Dabei verteilt sich die prozentual hohe Beteiligung an der Finanzierung quer über alle Hochschultypen: Fachhochschulen 97%, Kirchliche Hochschulen 100%, Kunst- und Musikhochschulen 83%, Pädagogische Hochschulen 100%, Phil.-Theologische Hochschulen 100%, sonstige Hochschulen 100%, Universitäten 94%. Im Herbst 2016 wird der BuKoF-Vorstand alle Hochschulen erneut anschreiben und unter Verweis auf den HRK-Beschluss um entsprechende Zahlungen zum 01.01.2017 bitten.

Zum jetzigen Stand der Überlegungen funktioniert das Modell zur Finanzierung der Geschäftsstelle dann, wenn sich so wie in diesem ersten Jahr alle Hochschulen mit einem ihrer Größe entsprechenden Betrag an der Finanzierung beteiligen. Daher ist eine breite Unterstützung durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Gleichstellungsakteur*innen in den Hochschulen gegenüber ihren Hochschulleitungen auch weiterhin sehr wichtig, um die Geschäftsstelle auch in Zukunft abzusichern.

Wie auch unter 10 ausgeführt zeichnet sich Andrea Löther weiterhin für die BuKoF-Jahrestagung und die Finanzen des Vereins zuständig. Zudem stand und steht sie der Geschäftsstelle bei der Einarbeitung und der Übergabe der über viele Jahre erstellten Arbeitsunterlagen und Dateien beratend zur Seite. Caren Kunze hat die BuKoF-Arbeit schon in der kurzen bisherigen Zeit enorm bereichert und die Ausgestaltung der BuKoF-Geschäftsstelle intensiv und kreativ mit Inhalt gefüllt. Sie hat Stellungnahmen und Papiere des Vorstandes vor- und aufbereitet, die Vorstandssitzungen strukturiert und organisiert, die Sitzungen des Erweiterten Vorstands und die Konferenz der Landeskongressen inhaltlich vorbereitet, sich intensiv an der Umsetzung des Projektes Gender 2020 beteiligt, zahlreiche Kommunikationen der BuKoF und des Vorstands nach außen übernommen und ist verbindliche Ansprechperson für BuKoF-interne Anfragen und Anliegen. Durch ihre vielfältige Vorarbeit und proaktive Aufbereitung von aktuellen Themen, haben sich für die BuKoF-Arbeit noch viele zusätzliche interessante Anknüpfungspunkte ergeben, die der Vorstand versucht hat zu nutzen.

Gleichzeitig war und ist der Vorstand gefordert und hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, sich in der Rolle als Arbeitgeberin neu zu definieren. Wichtig dabei war es für den Vorstand sich zu verständigen, wie das Verhältnis zwischen Vorstand und Geschäftsstelle ausgestaltet werden kann, wie Entscheidungen in Bezug auf die Mitarbeiterin getroffen werden, wie das Verhältnis von inhaltlicher, strategischer und politischer Arbeit bzgl. des Vorstands und der Geschäftsstelle

1 „Die Mitgliederversammlung der HRK befürwortet, die Einrichtung und den Betrieb einer Berliner Geschäftsstelle der „Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.“ (BuKoF) durch jährlich zu leistende Beiträge seitens der Mitgliedshochschulen der HRK finanziell zu unterstützen. Der von jeder Mitgliedshochschule der HRK auf Rechnung der BuKoF jährlich zu leistende Beitrag ergibt sich dabei aus einem fixen Sockelbetrag in Höhe von 100 € zzgl. eines variablen Betrages in Höhe von 100 € pro Stimme, die die jeweilige Mitgliedshochschule der HRK während der Amtszeit einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten der HRK führt.“

ist. Das Ausloten der unterschiedlichen Aspekte in der neuen Rolle wird die Vorstandsarbeit auch noch weiterhin begleiten.

12.1. Wahrgenommene Termine der Geschäftsstelle:

05.02.16	<i>Übergabegespräch Geschäftsstelle mit Andrea Löther</i>
16.02.16	Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung Berliner Hochschuldebatte Wie breit ist die Spitze? Die Zukunft der Exzellenzinitiative, Berlin
18.02.16	Vorstandssitzung, Berlin
19.02.16	Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft, Berlin
02.03.16	Podiumsdiskussion im BMBF „Kleiner Unterschied, große Wirkung“, Berlin
05.04.16	Anhörung der Fachverbände im BMFSFJ zu Neuregelung des Mutterschutzrechtes, Berlin
13.04.16	GEW/Friedrich-Ebert-Stiftung – Tagung „Zeit für den Durchbruch“, Berlin
15.04.16	Gender 2020 Arbeitssitzung, Bielefeld
18.04.16	Arbeitsgruppe des Gesprächskreises Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft zur Überarbeitung eines gemeinsamen Papiers, Berlin
21.04.16	Follow Up Konferenz zum Templiner Manifest, Berlin
28.04.16	Vorstandssitzung, Köln
29.04.16	Gespräch CEWS – BuKoF, Köln
	Sitzung des Erweiterten Vorstands, Köln
25.-26.05.16	Jahrestagung der Kommission Fachhochschulen, Brandenburg
26.05.16	Telefonkonferenz Vorstand
31.05.16	Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung „Gegner*innenaufklärung. Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Berlin
10.06.16	Telefonkonferenz Vorstand
16.06.16	Konferenz der Landeskongressen, Berlin
17.06.16	Sitzung des Erweiterten Vorstands, Berlin
23.06.16	Fachlicher Austausch mit dem CEWS
01.07.16	Vorstandssitzung, Berlin
21.07.16	Mini-Workshop zu Erstellung einer Trainer*innen- Datenbank für die BuKoF, Berlin
22.07.16	Tagung „Frauen in der Wissenschaft“, Potsdam
25.07.16	Vorstandssitzung, Berlin
03.08.16	Telefonkonferenz Vorstand
07.09.16	Gespräch mit der wissenschaftspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der Linken, Nicole Gohlke, ge- meinsam mit Mechthild Koreuber
12.-14.09.16	Konferenz “Gender Equality in Higher Education”, Paris
19.-20.09.16	Wissenschaftskonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung “Wettbewerbsorientierung und Strategiefähigkeit“, Berlin

23.09.16	Vorbereitungstreffen mit der Moderatorin des Expertinnen-WS im Rahmen des Projekts „Gender 2020“, Berlin
----------	--

13. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum war der BuKoF-Vorstand in unterschiedlicher Weise in Presse und Öffentlichkeit präsent:

- Interview Mechthild Koreuber zum Thema „Umbenennung Studentenwerk“ beim Sender Freies Berlin Zeitpunkte (07.02.2016) und beim Radio Berlin Morgenmagazin (27.07.2016)
- Artikel im Tagesspiegel zur Stellungnahme der BuKoF zur Exzellenzinitiative „Mehr Frauen in Elite-Cluster. Frauenbeauftragte fordern feste Zielvorgaben“ (19.02.2016): <http://www.pressreader.com/germany/der-tagesspiegel/20160219/282183650113896>
- Interview Uschi Baaken für einen Artikel in der duz zur Einrichtung der BuKoF-Geschäftsstelle (Ausgabe März 2016)
- Interview Kathrin van Riesen mit der Süddeutschen Zeitung zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes (Ausgabe vom 03.05.2016)
- Radiointerview Kathrin van Riesen zur Novellierung des Mutterschutzgesetzes am 04.05.2016 bei Radio Bremen
- Interview Uschi Baaken zum Schwerpunktthema des VDL-JOURNAL Magazin für Führungskräfte der Agrar- und Ernährungswirtschaft „Frauen in Führungspositionen“ (Ausgabe 3/16)
- Pressemitteilung „Programm ‚Innovative Hochschule‘ nachbessern! (16.06.16)
- Erwähnung der Pressemitteilung der BuKoF zum Programm „Innovative Hochschule“ im Zeit CHANCENBrief (20.06.16)
- Pressemitteilung „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Geschlechtergerechtigkeit in Bund/Länder-Programmen konsequent umsetzen“ (06.07.16)
- Artikel im Tagesspiegel zu den Handlungsempfehlungen der BuKoF zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen „Grenzen zu Studierenden wahren. Sexualisierte Gewalt: Tipps zur Prävention“ (29.07.16): <http://www.pressreader.com/germany/der-tagesspiegel/20160729/282187945386047>

14. Interne Strukturen

14.1. Internet-Präsenz

Ende 2015 wurde der technische Relaunch (Update der Software, Wechsel von Typolight zur Nachfolgeversion Contao) abgeschlossen. Dieser technische Relaunch, der für die Nutzenden nicht sichtbar ist, war aus Sicherheitsgründen notwendig. Aufgrund dieses Relaunches gab es bei einzelnen Seiten nach der Umstellung Probleme (veränderte Seitenstruktur, fehlende Unterseiten), die jeweils mit Hilfe eines externen Webdesigners schnell behoben werden konnten.

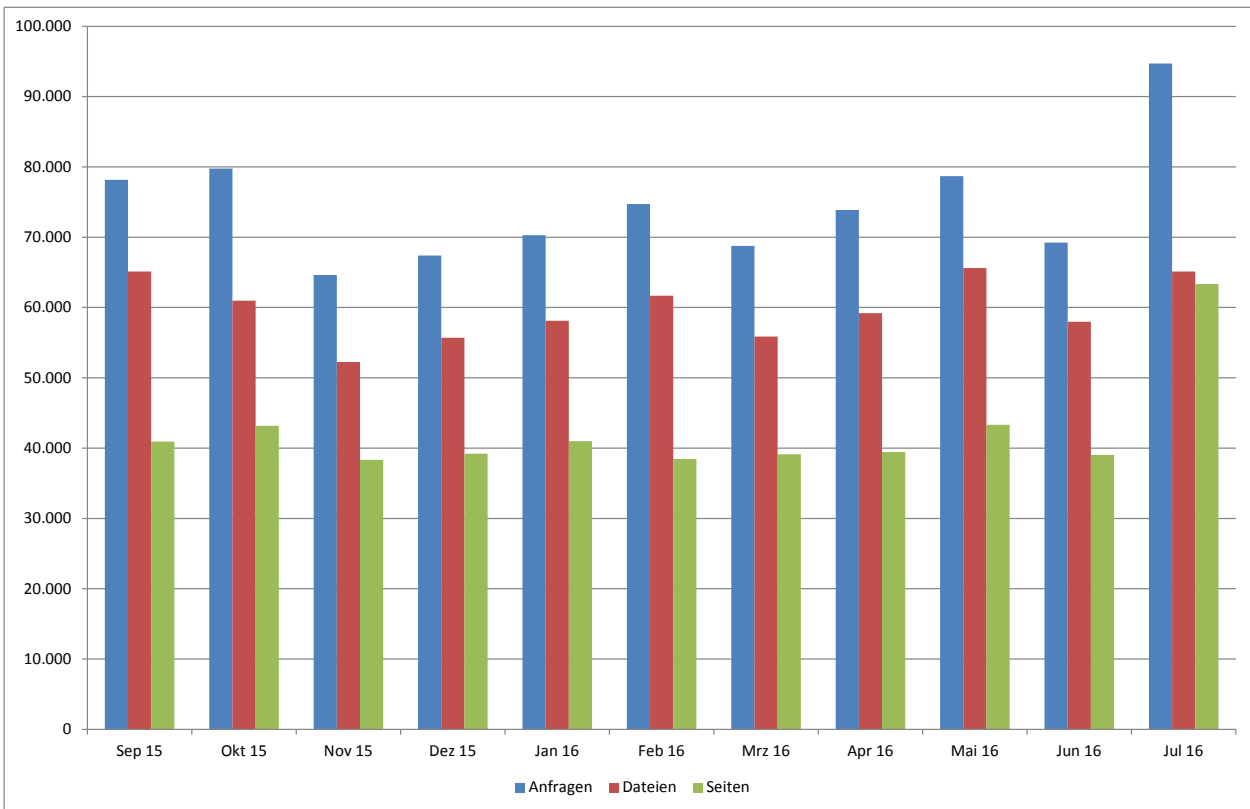
Wie in den Vorjahren steht für die Anmeldung zur Jahrestagung und zu den Workshops ein Online-Anmeldetool zur Verfügung, das über die BuKoF-Website zugänglich ist und die Anmeldeprozedur deutlich erleichtert und professionalisiert.

Die Webseite hatte von September 2015 bis Juli 2016² durchschnittlich 265 Besuche und 1.383

² Am Auswertungstag standen die Daten für Aug. 2015 nicht mehr zur Verfügung.

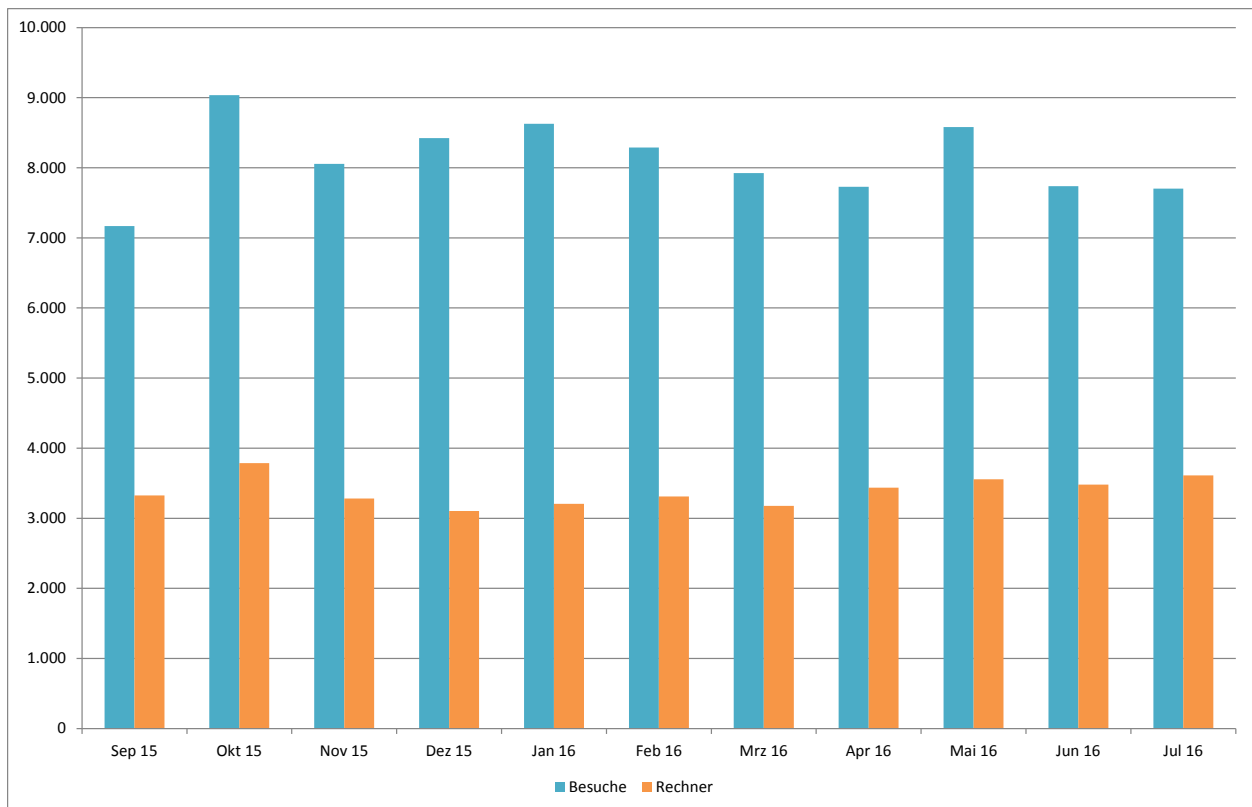
Seitenaufufe³ am Tag. Damit wurden pro Besuch 5,2 Seiten (Vorjahr: 5,7 Seiten) aufgerufen, ein guter Wert im Vergleich mit anderen Webseiten. Ein großer Teil (rund 55% der Anfragen) erfolgt direkt, also über Lesezeichen, direkte Eingabe von www.bukof.de oder Verlinkung aus Mails. Dieser Wert liegt deutlich höher als im Vorjahr (rund 405) und kann darauf hindeuten, dass die BuKoF-Webseite vor allem auch für die interne Kommunikation von BuKoF-Mitgliedern genutzt wird. Zugriffsspitzen gab es im Zusammenhang mit dem Versand der Dokumentation der Jahrestagung und der Einladung zur Jahrestagung.

Abbildung 1 Durchschnittliche Anzahl der vorgenommenen Anfragen, heruntergeladenen Dateien und besuchten Seiten pro Tag (generiert durch Webalizer Version 2.21, erstellt am 10.08.2016).



³ Unter Seiten werden alle Aufrufe von Dokumenten der Webseite erfasst. Unter Besuche werden die gezählten Besuche einer Seite verstanden. Ein Besuch kann dabei mehrere Anfragen beinhalten (verschiedene Seiten der Homepage anschauen oder Dokumente runterladen). Unabhängig davon, wie viele Seiten eine Person aufgerufen hat, wird jede/r Besucher/in nur einmal gezählt; nach Ablauf von 30 Minuten werden erneute Anfragen derselben IP-Adresse als erneuter Besuch erfasst.

Abbildung 2 Anzahl der Besuche pro Monat (generiert durch Webalizer Version 2.21, erstellt am 10.08.2016).



Gegenüber den Vorjahren ist erneut eine deutliche Erhöhung sowohl bei Besuchen und Anzahl der Rechner als auch bei Anfragen, Dateien und Seiten festzustellen (vgl. Abbildung 3 Anzahl der Besuche und einzelnen Rechner im Monatsdurchschnitt, 2011 – 2016 und Abbildung 4 Anzahl der Anfragen, Dateien und Seitenaufrufe im Monatsdurchschnitt, 2011 – 2016)

Abbildung 3 Anzahl der Besuche und einzelnen Rechner im Monatsdurchschnitt, 2011 – 2016

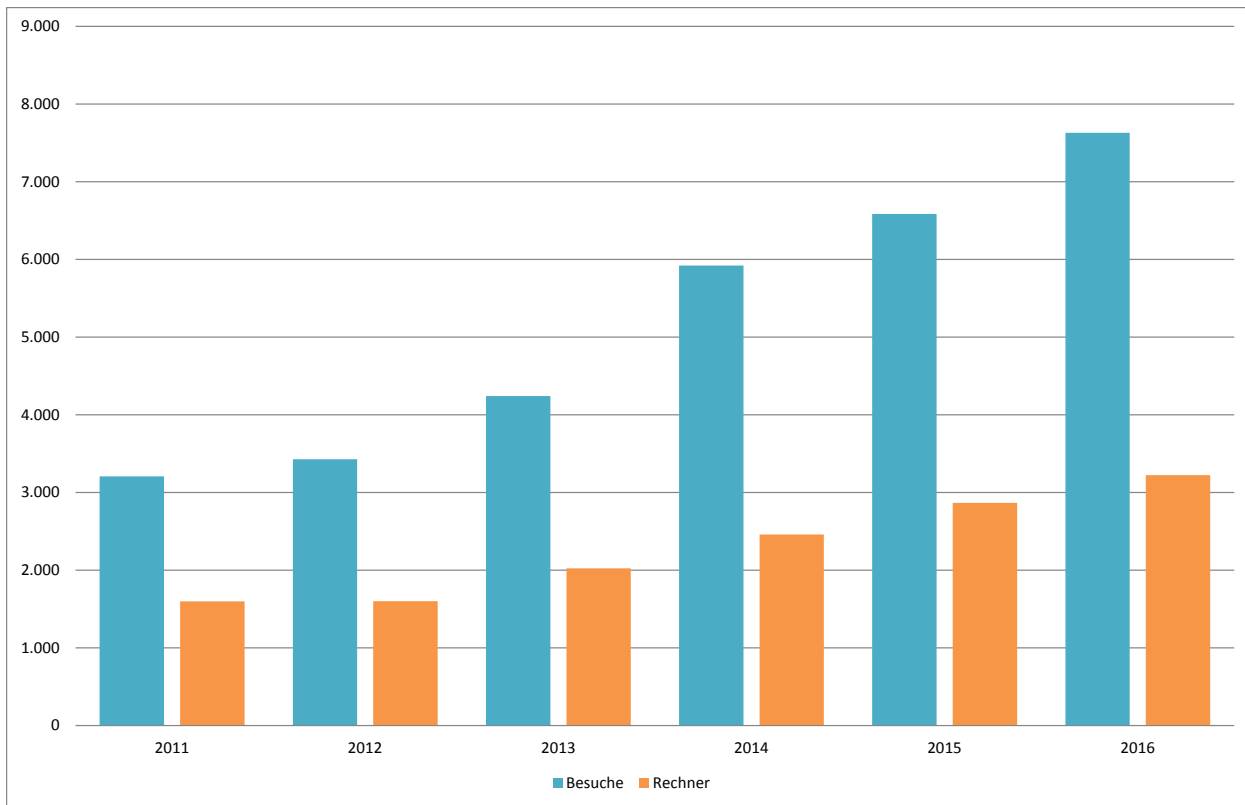
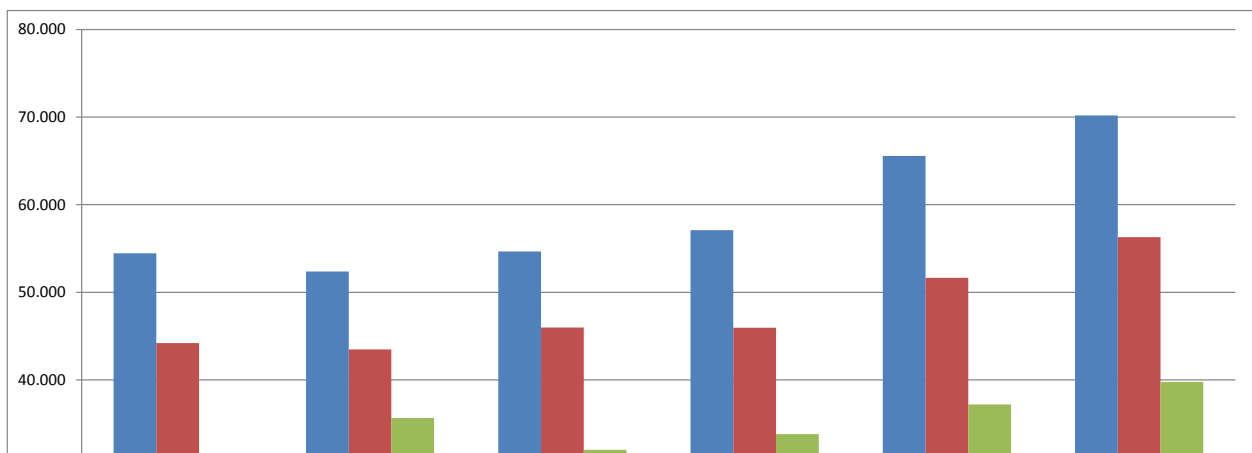


Abbildung 4 Anzahl der Anfragen, Dateien und Seitenaufrufe im Monatsdurchschnitt, 2011 – 2016



14.2. Finanzen

Der differenzierte Einnahmen-/Ausgaben-Nachweis weist für die Periode vom 01.01. bis zum 31.12.2015 einen Gewinn von 50.481,96 Euro aus. In diesem Gewinn sind bereits 43.300,- Euro an Mitgliedsbeiträgen der Hochschulen für 2016 enthalten. Ohne diese Mitgliedsbeiträge liegt der Gewinn bei 7.181,96 Euro. Dieser Einnahmenüberschuss ergibt sich vor allem durch die hohe Teilnahmezahl (238) an der Jahrestagung 2015 in Kassel.

Größere Ausgaben waren 2015, neben der Jahrestagung, ein Werkvertrag zur Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs sowie Ausgaben für die Webseite (Hosting, technische Betreuung).

Die Jahrestagung 2016 ist ausfinanziert und wird – neben den Tagungsbeiträgen – aus einem Zuschuss des Landes Baden –Württemberg finanziert.

Annelene Gäckle, Köln, und Brigitte Just, Hannover, führten am 16.03.2016 in Köln die Kassenprüfung durch. In dem Bericht der Kassenprüferinnen für das Geschäftsjahr 2015 bestätigten sie eine gewissenhafte und ordentliche Buchführung.

14.3. Jahrestagung 2015

Die 27. Jahrestagung der BuKoF zum Thema „Diversity als Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitspolitik?“ fand vom 23.-25.09.2015 in Kassel statt. Es haben in diesem Jahr 238 Personen an der Jahrestagung teilgenommen, was weitaus mehr als in anderen Jahren ist. Im Fokus der Tagung stand das Spannungsfeld zwischen einer einerseits befürchteten Schwächung von Gleichstellungspolitiken und einer andererseits erwarteten gegenseitigen Bereicherung der Gleichstellungsarbeit durch Diversity als Querschnittsaufgabe. Im Rahmen der Eröffnung der Jahrestagung war die zum Teil kontrovers diskutierte Verleihung des Preises der Deutschen UNESCO-Kommission, der L’Oreál Deutschland und der Christiane-Nüsslein-Vollhard-Stiftung eingebettet. Mit dem Preis wurden drei Stipendiatinnen der Nüsslein-Vollhard-Stiftung ausgezeichnet, die damit zusätzliche Mittel für ihre Institute sowie für ihre persönliche Weiterbildung erhalten. Den Festvortrag hat Prof. Dr. Nikita Dhawan gehalten. Insgesamt standen fünfzehn Workshops auf dem Programm. Den Tagungskommentar hielt Prof. Dr. Elisabeth Tuidor (Universität Kassel).

Im Vorbereitungsteam engagierten sich: Antje Bahnik, Berlin; Meike Busson-Spielberger, Freiburg; Barbara Engel, Berlin; Sylke Ernst, Kassel; Birgit Fritzen, Hannover; Doris Hayn, Göttingen; Ehrengard Heinzig, Cottbus; Nicola Hille, Stuttgart; Birgit Hohmann, Fulda; Sabine Jenner, Berlin; Dr. Sybille Jung, Saarbrücken; Dr. Andrea Löther, Köln; Marion Woelki, Konstanz; Anja Wolde, Frankfurt am Main; Andrea Zimmer, Saarbrücken.

14.4. Vorstands-Rundbrief

Am 03.06.2016 wurde erstmals der Vorstands-Rundbrief als Mailing an alle BuKoF-Mitglieder versendet. Der Rundbrief soll in Zukunft in unregelmäßigen Abständen erscheinen und zwischen den Mitgliederversammlungen über die Aktivitäten des Vorstands informieren. Darüber hinaus sind direkt an die BuKoF gestellte Anfragen, die für die Gleichstellungsarbeit vor Ort interessant sein können, am Ende des Rundbriefs im Sinne einer „Pinnwand“ angeheftet.

14.5. Sitzungen des Vorstands und des Erweiterten Vorstands

Der Vorstand traf sich zu insgesamt 15 Sitzungen: 25.09.2015 in Kassel (alle), 26.11.2015 in Berlin (alle), 10.12.2015 in Berlin (alle), 10.12.2015 in Berlin (alle), 07.01.2016 in Berlin (alle), 18.02.2016 in Berlin (alle), 18.04.2016 in Berlin (alle), 22.04.16 in Bonn (alle), 28.04.2016 in Köln (alle), 26.05.16 Telefonkonferenz (Koreuber, Niehoff, van Riesen), 10.06.2016 Telefonkonferenz (alle), 16.06.2016 in Berlin (alle), 01.07.2016 in Berlin (Jung, Koreuber, Niehoff), 25.07.2016 in

Berlin (alle), 03.08.2016 Telefonkonferenz (alle), 08.09.2016 in Berlin (Baaken, Jung, Koreuber, van Riesen). Sofern es möglich war, verband der Vorstand seine Sitzungen mit Treffen von Akteurinnen und Akteuren der Wissenschafts- und Hochschulpolitik (siehe sonstige Termine) oder Besprechungen zum Projekt „Gender 2020“.

Sitzungen des Erweiterten Vorstands fanden am 08.01.2016 in Berlin, am 29.04.2016 in Köln und am 17.06.2016 in Berlin statt. Die Themen und Ergebnisse sind ausführlich in den Protokollen des Erweiterten Vorstands dokumentiert.

14.6. Konferenz der Landeskonferenzen

Die Konferenz der Landeskonferenzen fand am 16.06.2016 in Berlin zu dem Thema „**Allgemeine Gleichstellungsstandards**“ statt. Vertreten waren 14 Landeskonferenzen sowie die Kommissionen Fachhochschulen, MTV und KostA. Vorbereitet wurde die Konferenz von Kolleginnen aus Berlin, Niedersachsen, Brandenburg und dem Vorstand, die Vorbereitung wurde unterstützt von der Geschäftsstelle.

Hintergrund des Tagungsthemas war u.a. die Frage nach der Fortführung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG (FOGS) über 2017 hinaus (anvisierter Beschluss der DFG-Jahresversammlung), aber auch die in einzelnen Ländern stattfindenden Aktivitäten im Bereich „Allgemeine Gleichstellungsstandards“. Die FOGS haben in den Universitäten und auch darüber hinaus gleichstellungspolitisch viel bewirkt, richten sich verbindlich jedoch nur an die Mitgliedsuniversitäten der DFG und entfalten ihre Steuerungswirkung über die geförderten Forschungsverbände. Entsprechend werden andere Hochschultypen in den Prozess der FOGS nicht eingebunden und es bestehen inhaltliche Lücken in Bezug auf weitere Aktivitätsfelder der Gleichstellung (Lehre, Verwaltung, Personalentwicklung, Geschlechterforschung...).

Davon ausgehend sollte im Rahmen der Konferenz der Landeskonferenzen das Thema „Allgemeine Gleichstellungsstandards“ auf der politisch-strategischen Ebene und auf der inhaltlichen Ebene bearbeitet werden. Ziel der Konferenz war es, politische Strategien auf Landes- und Bundesebene zu diskutieren sowie die zentralen inhaltlichen Erweiterungen im Vergleich zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards auszuloten.

Auf der Konferenz wurden einleitend die Ergebnisse einer von der Vorbereitungsgruppe durchgeführten Abfrage in den Ländern zum Status Quo in Bezug auf Gleichstellungsstandards vorgestellt. Es folgte ein Austausch zum Nutzen und den Lücken der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. In einer anschließenden Kleingruppenarbeit wurden die Themen „Matrix-Struktur der FOGS“, „Hochschultypen“, „Politische Strategien“ vertieft. Ergebnis der Konferenz ist die Bildung einer BuKoF-Arbeitsgruppe „Allgemeine Gleichstellungsstandards“, die sich mit der Erstellung eines Rahmenpapiers zu Gleichstellungsstandards beschäftigen wird. Die Arbeitsgruppe tagte am 05.08.2016 in Hannover.

Das Fazit der Teilnehmer*innen fiel insgesamt positiv aus.

14.7. Geschlechter- und hochschulpolitische Netzwerke

Eine Fülle von geschlechter- und diversitätspolitischen Netzwerken hat sich im kollegialen und fachlichen Umfeld der BuKoF gebildet. Personelle Überschneidungen, gemeinsame geschlechterpolitische Ziele und thematische Schwerpunkte haben dazu geführt, dass es auch in 2015/2016 eine intensive vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der BuKoF und den Netzwerken gab. Beispielhaft erwähnt sei hier zum einen die GEx. In einem abgestimmten Prozess arbeiteten GEx und BuKoF intensiv daran, Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Exzellenzstrategie zu verankern. Gut aufeinander abgestimmt, verschiedene Perspektiven und Informationskanäle nutzend, erwirkten BuKoF und GEx eine hohe fachkundige Präsenz bei Wissenschaftsbehörden

von Bund und Ländern sowie bei den wissenschaftspolitischen Akteur*innen. Aus vertraulichen Rückmeldungen wurde GEx und BuKoF gespiegelt, dass nicht zuletzt diese Lobbypolitik zu einer stärkeren Verankerung des Themas in den geplanten Förderlinien geführt habe. Gleichmaßen produktiv und von gemeinsamen inhaltlichen Interessen getragen war die fachlich-kollegiale Kooperation in Vorbereitung auf die Novellierung des Mutterschutzgesetzes zwischen Vorstand und dem Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“, die zu einer Stellungnahme sowie einer Einladung zur Anhörung im BMFSFJ führte.

14.8. BuKoF-Alumnae-Netzwerk

Barbara Schrul (Universität Potsdam) und Andrea Müller (HTWK Leipzig) haben sich aktiv als Koordinatorinnen um die Realisierung eines BuKoF Alumnae-Netzwerk ehemaliger Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gekümmert. Die Alumnae sind Expertinnen für Gleichstellungsthemen, und Bewahrerinnen historischer Fakten und Zusammenhänge im Zeitverlauf des BuKoF-Wirkens. Das Alumnae-Netzwerk kann eine Plattform für den weiterführenden Austausch untereinander darstellen, um deren Expertinnenwissen zu erhalten, Dokumente zu sichern oder auch die Ehemaligen für einen regionalen Mentorinnen-Pool zu gewinnen. Eine solche Form der Anbindung der ausgeschiedenen Mitglieder an die BuKoF bietet auch eine Chance für Nachfolgende.

Der Aufbau des Alumnae-Netzwerks wurde über die Landeskonferenzen initiiert. Durch persönliche Ansprache und/oder schriftliche Information wurden alle ehemaligen Mitglieder der BuKoF und potentielle Alumnae über das Vorhaben informiert. Es oblag den Angesprochenen, ob sie durch eine formale Interessenbekundung dem Netzwerk beitreten wollen. Die Rückmeldungen wurden zusammengetragen und in einer Datenbank gesammelt. Darüber hinaus können sich auch regionale Zusammenschlüsse von Ehemaligen bilden bzw. regionale Formen des Austauschs und der Kooperation mit amtierenden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entwickeln, die von den jeweiligen Landeskonferenzen unterstützt werden.

Mögliche Aktivitäten der Mitglieder des BuKoF-Alumnae-Netzwerks können sein:

- Spotlightcoaching für neue BuKoF-Mitglieder
- Beteiligung an Workshops zur Vorbereitung auf den „Ausstieg“ aus dem Amt der Frauen/Gleichstellungsbeauftragten
- Interviewpartnerinnen für studentische Seminararbeiten bzw. Abschlussarbeiten zu Gleichstellungsthemen
- Expertinnen für verschiedene gleichstellungsrelevante Themen im Hochschulsystem
- Mentorinnen auf Landesebene

Vor einer Diskussion in der Mitgliederversammlung der BuKoF zur Einrichtung eines Alumnae-Netzwerkes wurde von Andrea Müller die oben erwähnte Umfrage gestartet, um zu klären, welche ehemaligen Mitglieder der BuKoF sich als Alumnae der BuKoF sehen und wie sie sich ihre Mitarbeit vorstellen.

Im Februar 2016 ging ein Brief an alle Landeskonferenzen und ehemalige Kolleginnen, die bereits ihr Interesse an einem Alumnae-Netzwerk bekundet hatten. Bis zum 15.8.2016 hatten sich 13 Frauen gemeldet, die fast alle an aktuellen Informationen aus der BuKoF interessiert waren und mehrheitlich auch als potentielle Referentinnen zur Verfügung stehen.

14.9. BuKoF e.V. – Vereinsangelegenheiten

Die Satzung des BuKoF e.V. musste in den letzten 2 Jahren ausgelöst durch die Einführung der Geschäftsstelle an verschiedenen Stellen deutlich überarbeitet werden. Dies betrifft die Einführung eines entsprechenden Paragraphen zum Thema Geschäftsstelle, die Regelungen zur Finanzierung der Geschäftsstelle und die Regelung der Mitgliedschaft (Austritt). Aktualisiert wird ggf. auch die Frage, wer berechtigt ist, einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Für all diese Fragen hat der BuKoF e.V. vor 3 Jahren eine neue Notarin gefunden, mit der nun vertrauensvoll alle Fragen erörtert werden können. Der MV liegt hierfür auch ein erneuter Antrag vor.

15. Wahrgenommene Termine im Überblick

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Einzelnen folgende Termine wahr:

23.-25.09.15	27. Jahrestagung der BuKoF, Kassel	Alle
25.09.15	1. Vorstandssitzung, Kassel	Alle
28.09.15	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit DLR für „Gender 2020“	Baaken
01.10.15	Vortrag Forum Diversity, Universität Mainz	Jung
12.10.15	LaKoF Schleswig-Holstein	Niehoff
14.-15.10.15	Jahrestagung und Empfang Wissenschaftsrat, Bielefeld	Baaken
13.10.15	Telefonische Sitzung Notarin Pillich, Satzungsangelegenheiten	Niehoff
19.-20.10.15	HRK-Workshop „Gendergerechte Führungskultur“, Göttingen	Jung, Niehoff, van Riesen
23.10.15	Kommission Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen, Bayreuth	van Riesen
30.10.15	Netzwerk Gender Consulting Forschungsverbände, Frankfurt a.M.	Jung, Niehoff
03.11.15	1. Sitzung Vorbereitung Jahrestagung, Frankfurt	Jung
09.-10.11	HRK Jahrestagung und Mitgliederversammlung, Kiel	Baaken
11.11.15	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit DLR für „Gender 2020“	Baaken
12.11.15	Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft (HRK/BuKoF), Berlin	Koreuber, van Riesen
25.-26.11.15	BMBF-Tagung „Frauen an die Spitze – Kulturwandel leben, Vielfalt fördern, Chancengerechtigkeit stärken“, Berlin	Alle
26.11.15	2. Vorstandssitzung, Berlin	Alle
27.11.15	Treffen Vorstand mit Andrea Löther (CEWS), Berlin	Baaken, Niehoff
27.11.15	Sitzung DACH-Gruppe, BMBF, Berlin	Koreuber
03.12.15	AG Diversity an Hochschulen, Köln	Niehoff
10.12.15	3. Vorstandssitzung, Berlin	Alle
10.12.15	Vorstellungsgespräche Geschäftsstelle, Berlin	Alle
11.12.15	Vorstellungsgespräche Geschäftsstelle, Berlin	Alle
12.12.15	Klausursitzung Vorstand	Alle

Bericht des Vorstands

07.01.16	4. Vorstandssitzung, Berlin	Alle
08.01.16	Erweiterter Vorstand, Berlin	Alle
22.01.16	2. Sitzung Vorbereitung Jahrestagung, Freiburg	Jung
28.01.16	70. Sitzung der Arbeitsgruppe Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), Berlin	Jung
05.02.16	Übergabegespräch CEWS – Geschäftsstelle, Köln	Baaken, Niehoff
10.02.16	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit DLR für Gender 2020	Baaken
12.02.16	Vorstellungsgespräche für Gender 2020	Baaken
15.02.16	Vorstellungsgespräche für Gender 2020	Baaken
16.02.16	Tagung KEG und Jahrestagung Fachgesellschaften Geschlechterstudien, Berlin	Koreuber
16.02.16	Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung Berliner Hochschuldebatte Wie breit ist die Spitze? Die Zukunft der Exzellenzinitiative, Berlin	Koreuber
18.02.16	5. Vorstandssitzung, Berlin	Alle
18.02.16	Termin im BMBF mit Ministerialrätin Hadulla-Kuhlmann, Berlin	Alle
18.02.16	Termin Notarin Pillich BuKoF-Satzungsangelegenheiten, Berlin	Baaken, Koreuber
19.02.16	Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft (HRK/BuKoF), Berlin	Alle
19.02.16	Gespräch Nina Steinweg/CEWS, Erörterung zu Aufbau Trainer*innendatenbank, Berlin	Niehoff
22.02.16	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit DLR für Gender 2020	Baaken
24.02.16	Gespräch mit Referentin des Wissenschaftspolitischen Sprechers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin	Koreuber
26.02.16	Telefoninterview duz	Baaken
02.03.16	Podiumsdiskussion im BMBF „Kleiner Unterschied, große Wirkung“, Berlin	Jung, Koreuber
03.03.16	Veranstaltung zum Weltfrauentag, Landesvertretung des Saarlandes beim Bund, Berlin	Jung
08.03.16	Tagung Kommission MTV „Sichtbar werden“, Frankfurt	Jung
03.-04.03.16	GEX-Sitzung und Strategieworkshop, Heidelberg	Koreuber, Niehoff
21.03.16	Kommission Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen, Berlin	van Riesen
31.03.16	BuKoF- AG Antifeminismus, Hannover	Niehoff, van Riesen
01.04.16	Telefonische Sitzung Notarin Pillich, BuKoF-Satzungsangelegenheiten	Niehoff
04.04.16	Workshop mit der ADS des Bundes im Rahmen des Kooperationsprojekts „Beschwerdestellen nach AGG an Hochschulen“, Bremen	Niehoff

05.04.16	Anhörung der Fachverbände im BMFSFJ zu Neuregelung des Mutterschutzrechtes, Berlin	van Riesen
08.04.16	Vorbereitungstreffen der Konferenz der Landeskonferenzen, Berlin	Koreuber
08.04.16	Gender 2020 Arbeitssitzung, Bielefeld	Baaken, Niehoff
11.04.16	3. Sitzung Vorbereitung Jahrestagung, Frankfurt	Jung
13.04.16	GEW/Friedrich-Ebert-Stiftung – Tagung „Zeit für den Durchbruch“, Moderation des Podiums	Niehoff
15.04.16	Netzwerk Gender Consulting Forschungsverbände, Essen	Niehoff
15.04.16	Gender 2020 Arbeitssitzung, Bielefeld	Baaken, Koreuber, Niehoff
18.04.16	6. Vorstandssitzung, Berlin	Alle
18.04.16	Gespräch mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, Berlin	Alle
18.04.16	Arbeitsgruppe des Gesprächskreises Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft	Koreuber
19.04.16	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit DLR für Gender 2020	Baaken
22.04.16	Gespräch mit der DFG, Bonn	Alle
22.04.16	7. Vorstandssitzung, Bonn	Alle
28.04.16	8. Vorstandssitzung, Köln	Alle
29.04.16	Erweiterter Vorstand, Köln	Alle
29.04.16	Gespräch CEWS – BuKoF, Köln	Alle
02.-03.05.16	CGPI Kommission, Köln	Niehoff
09.05.16	HRK-Jahrestagung, Berlin	Baaken, Koreuber
10.05.16	HRK-Mitgliederversammlung, Berlin	Baaken
20.05.16	AG Diversity, Lüneburg	van Riesen
26.05.16	9.Vorstandssitzung (Telefonkonferenz)	Koreuber, Niehoff, van Riesen
01.06.2016	Symposium des Deutschen Hochschulverbandes zum Thema „Personalentwicklung und Personalstrukturplanung für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, Bonn	Jung
02.06.2016	Abschlusstagung der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“, Hannover	Baaken, van Riesen
10.06.16	10. Vorstandssitzung (Telefonkonferenz)	Alle
13.06.16	Jahrestagung der Kommission Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit an Hochschulen, Hildesheim	van Riesen
13.06.16	Kommission Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen, Bielefeld	Baaken
16.06.16	Konferenz der Landeskonferenzen, Berlin	Alle
	11. Vorstandssitzung, Berlin	
17.06.16	Erweiterter Vorstand, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff

Bericht des Vorstands

23.06.16	Fachlicher Austausch mit dem CEWS, Köln	Baaken, Jung, van Riesen
30.06.16	Lakof Berlin Jubiläumsfeier, Berlin	Jung, Koreuber, Niehoff
01.07.16	12. Vorstandssitzung, Berlin	Jung, Koreuber, Niehoff
04.07.16	DFG Verleihung Communicator-Preis, Mainz	Baaken
05.07.16	DFG Jahresversammlung, Festveranstaltung, Mainz	Baaken, Jung, Niehoff
07.07.16	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit Ministerialrätin Hadulla-Kuhlmann für Gender 2020	Baaken
08.07.16	Telefonisches Abstimmungsgespräch mit DLR für Gender 2020	Baaken
11.07.16	Skype-Termin zur Vorbereitung der Jahrestagung 2016	Jung
25.07.16	Gender 2020 Arbeitssitzung, Berlin	Alle
25.07.16	13. Vorstandssitzung, Berlin	Alle
03.08.16	14. Vorstandssitzung (Telefonkonferenz)	Alle
05.08.16	AG Allgemeine Gleichstellungsstandards, Hannover	Jung, Niehoff
07.09.2016	Gespräch mit der wissenschaftspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der Linken, Nicole Gohlke, gemeinsam mit Mechthild Koreuber	Koreuber
08.09.16	15. Vorstandssitzung, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, v. Riesen
08.09.16	Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Daniela De Ridder, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, v. Riesen
12.09.16 - 14.09.16	Konferenz "Gender Equality in Higher Education", Paris	Koreuber, Woelki
14.09.16	Bundestagsanhörung zum Entwurf des neuen Mutterschutzgesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzrechts, Berlin	van Riesen
23.09.2016	Vorbereitungstreffen mit der Moderatorin des Expertinnen-WS im Rahmen des Projekts „Gender 2020“, Berlin	Koreuber

Berichte der Kommissionen

1. Förderung der Geschlechterforschung (KoFGF)

Berichtszeitraum: 23.09.2015 - 26.07.2016

Die Kommission hat sich am 23. September 2015 während der BuKoF Jahrestagung in Kassel und am 08.04.2016 an der Universität Düsseldorf getroffen. Die beiden Sprecherinnen Ina Sieckmann-Bock und Nadyne Stritzke haben in Kooperation mit dem CEWS (Nina Steinweg und Andrea Löther) den Workshop „Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung: Nachhaltiger Wissenstransfer auf Augenhöhe“ auf der Jahrestagung (11./12.02.2016 HU-Berlin) der KEG (Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutsch-sprachigen Raum) veranstaltet.

Erste Ergebnisse des Workshops sind auf der Internetseite der BuKoF vorab veröffentlicht (http://bukof.de/tl_files/Veroeffentl/2016_KEG-Workshop_Ergebnisse.pdf). Der endgültige Beitrag wird im Tagungsband der KEG 2016 erscheinen. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden: Begegnung von Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik und damit Wissenstransfer in beide Richtungen wird als fundamental erkannt. Begegnungen sind vielfältiger Art zum einen zufällig, unformalisiert, unrhythmisch (Informeller-kollegialer Austausch, Empfang, Veranstaltung) oder geplant, formalisiert, rhythmisch (Gleichstellungskommission, Genderkreis). Dabei wird eine Entwicklung hin zu regelmäßigem und strukturiertem Zusammentreffen angestrebt. Diese Treffen können jedoch je nach Ausrichtung der forschenden Person(en) konfliktreich sein, da Praxisbezug nicht existent ist oder nicht unmittelbar offensichtlich wird.

In ihrer Sitzung in Düsseldorf hat die Kommission aufbauend auf dem Workshop sich dafür ausgesprochen die Kooperation mit dem CEWS auszubauen und eine Kooperation mit der Fachgesellschaft Gender aufzubauen. Weitere Arbeitsfelder wurden identifiziert und sollen bearbeitet werden:

- gegenseitiger Wissenstransfer von Gleichstellungsarbeit und Gender Studies im Hinblick auf Hochschulpolitik und Anwendungsorientierung
- Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit: Welche Studien gibt es schon? Was kann die Kommission beitragen, was können die Gender Studies beitragen?
- Vermittlung von Genderkompetenz an Lehrende
- Genderwissen in Berufungsverfahren

Es wurde über die Workshopreihe „GENDERkompetent“ der hessischen LaKoF (<https://www.uni-frankfurt.de/52254916/Broschuere-GENDERkompetent.pdf>) und die Tool-Box für Lehrende zu den Themen Gender und Diversity (<http://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/>) informiert.

Zunächst hat sich die Kommission das Feld Berufungsverfahren mit Blick auf Geschlechterforschung vorgenommen. Dazu werden Leitfäden, Empfehlungen und weiteres Material gesammelt. Die Papiere werden dann mit Blick auf Förderung der Geschlechterforschung hin analysiert. Als Zielgruppen für eine mögliche Handreichung werden (dezentrale) Gleichstellungs-(Frauen)beauftragte und Berufungskommissionsmitglieder erkannt. In der Septembersitzung soll an der Erstellung der Handreichung weitergearbeitet werden.

gez. Ina Sieckmann-Bock (Uni Freiburg) und Nadyne Stritzke (Uni Gießen)

2. Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika (Kommission Klinika)

September 2015 bis September 2016¹

Die BuKoF Kommission „Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika“ (Kommission Klinika) hat im Berichtszeitraum ihre Jahrestagung und eine Mitgliederversammlung durchgeführt; zur Vorbereitung fand ein Arbeitstreffen der Sprecherinnen statt. Auch außerhalb der Jahrestagung gab es unter den Mitgliedern der Kommission viel Austausch, insbesondere der E-Mail-Verteiler der Kommission wurde rege genutzt, um wechselseitig auf Stellenausschreibungen und Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

25. Jahrestagung der Kommission Klinika, 15. bis 17. Juni 2016, Fraueninsel im Chiemsee

Im Zentrum der Jahrestagung standen die Gleichstellungsinstrumente der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Pharmazieprofessorin Dr. Angelika Volmar, langjähriges Mitglied in den Entscheidungsgremien der DFG, stellte Entstehung und Erfahrungen mit der Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards vor. Die Programmdirektorin der Gruppe Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Exzellenzcluster der DFG Dr. Ursula von Glisczynki gab einen Überblick über die Gleichstellungsmaßnahmen in den DFG-Förderinstrumenten, angefangen von Einzelanträgen bis hin zu großen Verbundprojekten wie Klinische Forschergruppen oder Sonderforschungsbereiche. In einer angeregten Diskussion spiegelten die versammelten Gleichstellungsakteurinnen ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Maßnahmen zurück. Als weiteres Thema stand die Integration von Geschlechteraspekten in die medizinische Forschung auf der Agenda. Professorin Dr. Sandra Eifert, Herzchirurgin am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität, hielt zu dieser Thematik einen Überblicksvortrag.

Mitgliederversammlung „Klinika intern“, 16. Juni 2016 von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Sprecherinnen berichteten über u.a. über die Novellierung des Mutterschutzgesetzes, die Jubiläumstagung des Forum Mentoring in Berlin im Mai und die Ergebnisse der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur in Niedersachsen. Außerdem informierten sie über die Einrichtung der BuKoF-Geschäftsstelle und machten auf die BuKoF-Jahrestagung im September in Freiburg aufmerksam; bei der Tagung ist ein Treffen der Kommission Klinika geplant.

Breiten Raum nahmen wie in den vergangenen Jahren die Berichte von den Standorten und der Austausch untereinander ein. Dies war umso wichtiger als mehrere neue Kolleginnen zum ersten Mal bei der Jahrestagung und Mitgliederversammlung dabei waren.

Ein eigener Tagesordnungspunkt war für „Gleichstellungscontrolling, -statistik, Evaluationen, Rankings“ vorgesehen. Vorgestellt wurde u.a. das Projekt „internes Gleichstellungsranking“ am Universitätsklinikum Freiburg und das Statistiktool zur Umsetzung des NRW-Kaskadenmodells. Es zeigte sich, dass mehrere Standorte ähnliche Vorhaben planen oder bereits umsetzen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge an die BuKoF“ wurde über die Möglichkeit diskutiert, erneut einen Antrag auf Aufnahme der Universitätsklinika in die BuKoF zu stellen. Die anwesenden Kommissionsmitglieder sprachen sich einhellig gegen eine Wiederholung des Antrags aus. Die Kommission kam vielmehr überein, dass einzelne Hochschulmedizin-standorte mit ausdrücklicher Unterstützung der Kommission Klinika einen Einzelantrag auf Aufnahme in die BuKoF stellen können sollten.

Einstimmig wurde ein Antrag auf Fortführung der Kommission mit gleichem Arbeitsauftrag und Sprecherinnen beschlossen.

¹ Der Bericht stützt sich teilweise auf die Pressemitteilung zur Tagung von Elke Mätschke und Bärbel Miemietz und auf das bereits im Umlauf verabschiedete Sitzungsprotokoll von Nadine Pasel.

Für das kommende Arbeitsjahr hat sich die Kommission Klinika eine aktualisierte, einheitliche und übersichtliche Darstellung der Hochschulmedizinstandorte in Deutschland auf der Webseite der Kommission vorgenommen; dazu hatte es im Vorfeld der Tagung bereits eine Abfrage gegeben, die aber noch Strukturierungsbedarf sichtbar machte. Außerdem ist ein Austausch über Forschungsvorhaben geplant, die sich gezielt mit den besonderen Karrierebedingungen von Wissenschaftlerinnen in der Hochschulmedizin befassen.

Die Jahrestagung 2016 der BuKoF Kommission Klinika fand in harmonischer Atmosphäre und entschleunigender Umgebung statt. **Wir danken Prof. Dr. Orsolya Genzel-Boroviczény und den Ordensfrauen des Klosters Frauenwörth** für die inhaltlich und organisatorisch rundum gelungene Veranstaltung.

Die nächste Jahrestagung der BuKoF-Kommission Klinika wird auf Einladung von Ariane Weigelt vom 21. bis 23. Juni 2017 am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Campus Lübeck stattfinden.

Hannover, den 12. August 2016

*Dr. phil. Bärbel Miemietz (Sprecherin der BuKoF Kommission Klinika)
Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Straße 1, 30 625 Hannover
Tel.: 0511 / 532 65 01, Fax: 0511 / 532 3441*

3. Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen

Die Kommission hat sich seit der letzten Jahrestagung dreimal (23.10.2015, 21.3.2016 und 13.6.2016) getroffen und wird sich auch auf der Jahrestagung treffen.

Themen der Kommission im vergangenen Jahr waren:

- Beteiligung von Gleichstellungsakteurinnen bei der Erstellung von akademischen Personalentwicklungskonzepten (HRK Papier zum wissenschaftlichen Nachwuchs)
- Quote im Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Wiederaufnahme des Themas „Trainer_innendatenbank“ in Kooperation mit dem CEWS
- Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Evaluation der Beteiligung von Gleichstellungsakteurinnen und der Prozesse zur Erstellung von akademischen Personalentwicklungskonzepten an den Hochschulen (HRK Papier zum wissenschaftlichen Nachwuchs)

Auf der Kommissionssitzung im Oktober wurden die ausgewerteten Ergebnisse von Petra Brzank präsentiert. Das Projekt ist damit abgeschlossen.

Quote im Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Eine Unter-AG der Kommission hat sich mit dem Thema Quote beschäftigt, zunächst allgemein in der Wissenschaft, dann speziell zum Thema Nachwuchspakt. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in der Kommission diskutiert und wurden als Forderung nach einer 50% Frauenquote in die Stellungnahme des BuKoF Vorstandes zum Nachwuchspakt (1000 neue Professuren) integriert.

Wiederaufnahme des Themas „Trainer*innendatenbank“ in Kooperation mit dem CEWS

Das Thema wurde in der Kommission wiederaufgenommen, weil sich eine konkrete Möglichkeit ergeben hat, eine solche Datenbank in Kooperation mit dem CEWS aufzubauen. Dazu hat sich in der Kommission eine Unter-AG gegründet. Erste Gespräche finden noch im Juli 2016 statt.

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wurde ausgiebig in der Kommission diskutiert, v.a. die Aspekte der familienpolitischen Komponente, der Qualifizierungsziele und der Rolle bzw. der Einbindung der FB/GB bei der Umsetzung des Gesetzes in den Hochschulen.

Als mögliche weitere Themen der Kommission wurde der Gender-Pay-Gap in der W-Besoldung diskutiert, aber nicht aktiv weiterverfolgt.

Weitere Themen

Der von den beiden Kommissionen „Governance“ und „Personalentwicklung“ geplante gemeinsame Fachtag zu Personal- und Organisationsentwicklung wurde aus kapazitären Gründen verschoben.

Das EU-Auditverfahren „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R) wird an einigen Unis bereits durchlaufen und bietet gute Anknüpfungspunkte für geschlechtergerechte PE.

Nachrichtlich: Dr. Petra Brzank hat zum 1.10.2016 einen Ruf auf eine Professur erhalten und scheidet daher aus der Kommission und als Sprecherin aus. Die Kommission wünscht ihr alles Gute.

gez. Iris Werner, Uni Kiel, Petra Brzank, TU Berlin

4. Hochschulgovernance und Gleichstellung

Zur Chronik

Die Kommission wurde 2011 auf der 23. Jahrestagung der BuKoF von der Mitgliederversammlung eingerichtet. Sie besteht zurzeit aus 10-12 festen Mitgliedern.

Zum Auftrag

Die Steuerungsmechanismen an Hochschulen verändern sich durch politische Rahmenbedingungen und bieten neue Chancen und Gestaltungsspielräume für Gleichstellungsakteur_innen. Ziel der Kommission ist es daher, die Akteurskonstellationen, die Entscheidungs-, Kommunikations- und Aushandlungsprozesse zu beschreiben, zu analysieren und Stellschrauben zur Verankerung von Gender Mainstreaming zu identifizieren. Dies geschieht vor dem Hintergrund von neuen Regelungsstrukturen und des Wandels an den Hochschulen sowie auf Basis der Erfahrungswerte der Kommissionsmitglieder an ihrer eigenen Hochschule.

Die genannten Steuerungsprozesse werden zunehmend auch von außen durch formale Vorgaben und Förderprogramme sowie durch wissenschafts- und hochschulpolitisches Agenda Setting beeinflusst. Gerade die 2016 beschlossene Exzellenzstrategie fordert von den sich bewerbenden Universitäten Aussagen zur Governance. Daher erweiterte die AG ihren Auftrag und analysiert inwieweit die Stellungnahmen und Ausschreibungen der Wissenschaftsakteur_innen bei ihren neuen Governancevorschlägen die Gleichstellungsansätze berücksichtigen.

Arbeitsweise und Themen

Die Kommission hat sich 2016 im Januar in Göttingen zur 10. Sitzung und im Juni in Konstanz zur 11. Sitzung getroffen. Hinzu kommen zwei außerordentliche Treffen der zwei Sprecherinnen im März (Vorbereitung Sitzung Juni) und im August (Planung Workshop BuKoF-Jahrestagung 2016) sowie eine kurze Sitzung auf der Jahrestagung 2016 (anschließend eine Sitzung mit der BuKoF-Kommission Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen).

Schwerpunkt der Arbeit war die Erstellung einer „Steuerungs-Matrix“ für die Handlungsfelder Forschungsförderung, Studium und Lehre, Nachwuchsförderung sowie Personalgewinnung und

-struktur, die in Kleingruppen zwischen den Sitzungen vorbereitet wurden. Auf Basis dessen wurde ein Test erarbeitet, der verschiedene Steuerungskonstellationen (im Sinne einer Typisierung) aufzeigt. Dabei werden die Steuerungsaktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten im Kontext der Steuerung der Hochschule betrachtet. Durch den Test können die eigenen Spielräume, aber auch blinde Flecken sichtbar (Selbstreflexion) und davon ausgehend neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden. Der Test soll in einem Workshop auf der BuKoF-Jahrestagung erstmals vorgestellt bzw. erprobt werden.

Zur weiteren Planung

Die Kommission plant eine nächste Sitzung in Göttingen (Nov 2016 o. Jan 2017), an der wieder Frau Prof. Beisiegel, HRK-Vizepräsidentin für Hochschulgovernance und Präsidentin der Universität Göttingen, eingeladen werden soll.

Gez. Sprecherin Marion Woelki/ stellvertr. Sprecherin Doris Hayn
Konstanz/ Göttingen im August 2016

5. Kommission für studentische Angelegenheiten (KostA)

Kommunikation und Treffen

Die KostA hat im vergangenen Jahr auf verschiedenen Wegen kommuniziert, um gemeinsam an den Projekten weiterarbeiten zu können. Zum einen fanden regelmäßig Gespräche über Skype statt, zum anderen gab es zwei Kommissionstreffen; das erste fand im Februar in Bielefeld und das zweite Treffen im Juli in Siegen statt. Das letzte Treffen wurden dazu genutzt, die weiteren Strategien und Vorgehensweisen für die zukünftige Kommissionsarbeit festzulegen.

Mutterschutznovellierung

Der BuKof-Vorstand hat eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf der Mutterschutznovellierung verfasst und hat u.a. die KostA um eine Mitwirkung gebeten.

Grundsätzlich begrüßt die KostA die Mutterschutznovellierung, die eine Ausweitung auf Schüler_innen und Student_innen vorsieht. Einige Regelungen im Referentenentwurf wurden aber auch kritisch bewertet. Um nur einige Aspekte zu nennen, z.B. bezüglich der Regelungen zu einer Befreiung von der Schutzfrist, wenn Student_innen entscheiden vor Ablauf der Schutzfrist ihr Studium wieder aufzunehmen. Eine Befreiung sollte aus unserer Perspektive mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand verbunden sein. Kontrovers diskutiert wurde jedoch die Frage, ob eine Befreiung von der Schutzfrist durch ein ärztliches Attest erfolgen sollte.

Weitere Diskussionen ergaben sich aus der Frage nach einer studentischen Vertretung. Das BMFSFJ plante einen Ausschuss mit verschiedenen Vertreter_innen aus der Politik und Wissenschaft zu errichten, um praxisgerechte Regeln zur Umsetzung der Mutterschutzbestimmungen zu erarbeiten. Die KostA kritisiert, dass keine studentische Vertreterin als festes Mitglied in dem Ausschuss vorgesehen ist.

Die Kommission plant zu der Mutterschutznovellierung eine weitere Zusammenarbeit mit der Kommission für Familienpolitik auf der kommenden BuKof Jahrestagung.

Abbau von Diskriminierung von Trans*personen an Hochschulen

Die aktuellen politischen Aktivitäten der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) den Ergänzungsausweis an Hochschulen anerkennen zu lassen, haben auch innerhalb der BuKof eine Diskussion über den Diskriminierungsschutz von Trans*personen an Hochschulen ausgelöst. Der BuKof-Vorstand hat anknüpfend daran eine Umfrage gemacht, welche Maßnahmen bereits bundesweit an den Hochschulen eingesetzt werden, um die Diskriminierung von Trans*personen abzubauen. Die Ergebnisse wurden dem erweiterten Vorstand am 17.06.2016 an der FU Berlin vorgestellt.

Die KostA hat anlässlich der Aktualität des Themas zu einem Treffen auf der BuKof Jahrestagung einberufen, dass im Programm der Jahrestagung angekündigt wird. In dem Treffen soll darüber diskutiert werden, ob Gleichstellungsakteur_innen für die Belange von Trans*personen zuständig sind und ob sie einen Beitrag dazu leisten können, transphobe Strukturen an Hochschulen abzubauen.

Abschluss der #uni_Sex-Kampagne und (kapazitive) Erschwernisse innerhalb der KostA Arbeit

Bis April 2016 hat die #uni_Sex-Kampagne die Kommissionsarbeit stark in Anspruch genommen. Es musste aber konstatiert werden, dass die angestrebten Fortschritte nicht eingetreten sind. Vielmehr erwies sich der Aufwand des Projektes als zu groß für die Aktiven in der KostA, die in ihrer Stundenzahl eingeschränkt sind und auch die Aufgaben an den eigenen Hochschulen wahrnehmen wollen.

Als Fazit folgt daraus zunächst, dass bei zukünftigen Projekten mehr darauf geachtet werden muss, wie die Schwerpunkte kapazitär festgelegt werden. Es wurde dabei auch deutlich, dass nur durch mehr aktiv beteiligte Personen in der KostA eine strategisch sinnvolle Arbeit in der Kommission wirklich möglich ist. Daher wurde für das zweite Kommissionstreffen breit Werbung gemacht. Auch die direkte Ansprache von studentischen Gleichstellungsbeauftragten und Mitarbeiter*innen in den Gleichstellungsbüros soll vorangetrieben werden.

Workshop auf der BuKof Jahrestagung „Studentische Gleichstellungsarbeit und ihre Nachhaltigkeit: Eine Frage von Ressourcen?“

Im Rahmen dieser Diskussion wurde auch die Frage nach der Nachhaltigkeit der studentischen Arbeit aufgeworfen. Auf Grundlage einer Umfrage innerhalb der LaKoF NRW wurde ein Fragebogen konzipiert, der sowohl von den Gleichstellungsbeauftragten als auch den entsprechenden Student*innen in den Gleichstellungsbüros ausgefüllt werden kann. Ziel ist es, herauszufinden, mit welchen Themenfeldern sich die studentischen Mitarbeiter*innen inhaltlich beschäftigen, wie sie im Bezug auf die Gleichstellungsbeauftragte gestellt sind und wie sich die Arbeitsbedingungen gestalten. Die Ergebnisse der Umfrage sollen auf dem Workshop „Studentische Gleichstellungsarbeit und ihre Nachhaltigkeit: Eine Frage von Ressourcen?“ auf der kommenden BuKof vorgestellt und diskutiert werden.

6. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Stand Juli 2016

Die Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ hat das Ziel, auf den Abbau von Benachteiligungen durch sexualisierte Diskriminierung und Gewalt von Frauen im Studium und im Berufsleben an Hochschulen, auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und die Etablierung adäquater Interventionsmöglichkeiten hinzuwirken.

Die Kommission traf sich im Berichtszeitraum vier Mal unter zahlreicher Beteiligung von BuKof-Mitgliedern aus dem Bundesgebiet. Das nächste Treffen findet im November 2016 statt.

Die für die Kommission zuständige BuKoF-Vorstandsfrau ist Dr. Uschi Baaken.

Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2015/16 waren:

Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

- Die Sprecherinnen werden regelmäßig von Hochschulen, (politischen) Institutionen wie z.B. der ADS und der Presse für Stellungnahmen und Vorträge zur Thematik und Mitarbeit angefragt.
- Einführung eines regelmäßigen **Newsletters** (Ausgabe 1 / 2016 im Mai)
- [Homepage der Kommission](#) mit aktuellen Informationen und immer wachsender Materialsammlung
- Die bearbeitbare **Infokarte** „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. (K)ein Thema an Hochschulen?“ wird im Schnitt einmal pro Woche angefragt.
- Neu wurde ein **Aufkleber** entworfen, welcher ebenfalls die Hochschulen sensibilisieren soll und auf die Homepage und die Handreichung der Kommission verweist.
- Die Kommission hat aktuell ein **Grundsatzpapier** beschlossen, in welchem die Hochschulen über die Thematik und deren Herausforderungen informiert und aufgefordert werden, sich mit der Thematik regelmäßig aktiv auseinanderzusetzen sowie entsprechende Sensibilisierungs- und Präventivmaßnahmen für alle Mitglieder vorzunehmen. Das Grundsatzpapier kann auf der Homepage heruntergeladen werden.



Aktualisierung der Online-Handreichung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen zum Umgang mit Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Die Online-Handreichung wurde im Laufe des Berichtsjahres ständig aktualisiert:

<http://www.bukof.de/index.php/SDG.html>

Die aktualisierte Postkarte kann weiterhin bei Martina Bick von der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bezogen werden.

Integration der Personengruppe „Studierende“ in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz / alternativ Landeshochschulgesetze

- Studierende sind bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt nicht durch das AGG geschützt. Angesichts des nach wie vor existierenden hohen Handlungsbedarfs (vgl. die EU-Studie www.gendercrime.eu) gerade der Hochschulleitungen, ist die Kommission in regem Kontakt mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).
- Die ADS hat zum Themenjahr 2015 „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht“ sowohl die HRK als auch die RKK über das Gutachten „Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext - Schutzlücken

und Empfehlungen“ informiert und auf diesbezügliche Handlungsmöglichkeiten hingewiesen.

- Ein weiterer Austausch zwischen Frau Schlenzka von der ADS und der Kommission ist für die Novembersitzung geplant.

Erarbeitung einer Best-Practice-Übersicht / Aktionsfeld 8 „Moralische Belästigung, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ im TOTAL E-QUALITY

Die Kommission hat anhand der teilnehmenden Hochschulen eine Übersicht über Best-Practice-Möglichkeiten für präventive Maßnahmen im Bereich sexualisierter Diskriminierung und Gewalt erarbeitet und auf die Homepage gestellt. Best Practice-Übersicht

Neue Themen für 2017

Für den kommenden Berichtszeitraum möchte sich die Kommission vorrangig mit zwei neuen Themen auseinandersetzen:

- Mehrfachdiskriminierung
- Benevolent sexistisches Verhalten
- Trans / Queer und SDG

Kommissionssprecherinnen im Berichtszeitraum waren Solveig Simowitsch von der Universität zu Lübeck und Silke Paul von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Für die Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“



Solveig Simowitsch

Silke Paul

7. Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung (Kommission MTV)

Die Kommission wurde im Jahr 1990 gegründet und befasst sich mit Chancengleichheit für das nichtwissenschaftliche, administrative Personal (Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung).

Dabei nimmt die Frage einer wünschenswerten Entgeltgleichheit eine zentrale Rolle ein.

Die Kommission und die BUKOF-MV hat bei der letzten Jahrestagung ein neues Sprecherinnen-Team gewählt: Elke Währisch-Große, Universität Duisburg-Essen - Jutta Grau, Universität Bielefeld - Rosemarie Wollscheid, Universität Trier - Andrea Zimmer, Universität Saarbrücken.

Im Jahr 2016 hat die Kommission am 22./23.5.2016 eine Arbeitssitzung in Berlin mit 14 Teilnehmerinnen aus 8 Bundesländern durchgeführt, dabei spezifische MTV-Belange, z.B. bei gesetzlichen Veränderungen, beraten.

Berichte

Bundestag

Ministerin Schwesig hat im Dezember 2015 bekanntermaßen einen Gesetzesentwurf zum Entgeltgleichheitsgesetz in die Beratungen des BT eingebracht. Dieser Gesetzesentwurf sieht bislang keine Wirkung für den öffentlichen Dienst vor. Insofern ist eine Verankerung von Lohnleichheit in den Ländergesetzen (Landesgleichstellungs- / Chancengleichheitsgesetzen)

wünschenswert.

Bericht aus den Bundesländern

Bayern

Der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen befasste sich in einer Arbeitstagung schwerpunktmäßig mit der Konzeption und Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Amtsübergabe. Der Vorstand sah hier Handlungsbedarf, da bei neu bestellten Gleichstellungsbeauftragten Unsicherheiten im Umgang mit dem Wechsel im Amt auftreten. Als weitere Handreichung wurde ein Organigramm von BUKOF, LAKOF und Beirat erstellt.

Die Novellierung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) ist aus Sicht des Beirats nach wie vor notwendig. In Gleichstellungskreisen wird an einem Grundlagenpapier zur Novellierung des BayGIG gearbeitet. Die seit Jahren angemahnten Forderungen des Beirates flossen bei den Ausarbeitungen mit ein. Darüber hinaus plant der Beirat Positionspapiere zur Novellierung des BayGIG und zum 5. Bericht der Bay. Staatsregierung zur Umsetzung des BayGIG zu verfassen.

Bei der jährlich stattfindenden Dienstbesprechung mit der Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration stellte die Leitstelle die zentralen Ergebnisse des 5. Berichts der Staatsregierung vor und berichtete von weiteren Projekten.

Am 11. Juli 2016 hatte Staatsministerin Emilia Müller zum Festakt und Staatsempfang in das Schloss Nymphenburg geladen. Anlass war „20 Jahre BayGIG“. Berichte, Bilder sowie Links zur Veranstaltung auf den Web-Seiten des Ministeriums und des Bayerischen Rundfunks. Gleichstellungsbeauftragte, die 20 Jahre und länger im Amt sind, wurden mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent geehrt.

Baden-Württemberg

Das novellierte Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg wurde im Februar 2016 verabschiedet. Die Trennung der Aufgaben einer Frauenbeauftragten und Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) wurde im Wesentlichen beibehalten. Weitere wichtige Änderungen sind:

- § 10 Bewerbungs- und Personalauswahlgespräche (3): Die BfC kann jetzt an allen Gesprächen im wissenschaftsunterstützenden Bereich teilnehmen
- § 11 Einstellung, beruflicher Aufstieg und Vergabe von Ausbildungsplätzen (4): frühzeitige Beteiligung bei jeder Beförderung
- § 15 Bestellung: Amtszeit der BfC jetzt 5 Jahre statt bisher 4.
- § 18 (3) neu Umfang der Entlastung der BfC in der Regel: ab 300 Beschäftigte 50%, ab 600 Beschäftigte Vollzeit-Entlastung.
- § 20 Sonstige Aufgaben und Rechte (2): BfC kann explizit aktiv werden zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- § 22 Aufgaben der Stellvertreterin: kann mit Einverständnis der BfC Aufgaben eigenständig erledigen und ist dafür auch entsprechend von ihrer bisherigen Tätigkeit zu entlasten.
- Neu § 25: hauptamtliche GBs in Kommunen ab Einwohnerzahl 50 000
- § 31 Wechsel zur Vollzeitbeschäftigung (1): neu ist die Verpflichtung, TZ-Beschäftigte mit einem Wunsch auf Vollzeit bevorzugt aufzustocken bzw. auf Vollzeit-Stellen einzustellen

Hessen

Seit 1.1.2016 ist das neue Hessische Gleichberechtigungsgesetz in Kraft, das nach ca. 20 Jahren novelliert worden ist. Neue Schwerpunkte sind u. a. (eine Auswahl) :

- Frauenförderung besonders auch im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils an weiblichen Leitungs- und Führungskräften,
- Beschäftigte mit Familienaufgaben (somit auch männliche Beschäftigte) werden explizit als Zielgruppe genannt,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden konkretisiert (z.B. flexible Arbeitszeiten),
- geschlechtergerechte Personalentwicklung,
- Initiativrecht für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wird eingeführt,
- Entgeltgleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit wird erwähnt,
- optionale Namensgebung nun auch: Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte,
- paritätische Gremienbesetzung als Ziel Der Gesetzestext mit Kommentar findet sich unter: <https://www.uni-marburg.de/frauen/ordnungen/hglg.pdf>

Veranstaltungen:

Veranstaltung zum Internationalen Frauentag 2016 an der Goethe-Universität mit ca. 70 Teilnehmerinnen „Sichtbar werden - so geht's“ . Referent war Ulf Banscheraus, Humboldt Universität Berlin an der Goethe-Universität Frankfurt mit Vortrag und Diskussion.

Netzwerke:

Hessisches Netzwerk für Mitarbeiterinnen in der Verwaltung. Kontakt: Frau Tanja Pfeffer-Eckel, Universität Marburg Homepage für Bundesweites Netzwerk Büromanagement: <https://www.uni-marburg.de/hosting/bueromanagement>

Tarifverträge/Entgeltordnung:

Nachdem bei der Entgeltordnung des Bundes und der des Landes Hessen (2014) Verbesserungen für Beschäftigte in wissenschaftlichen Bibliotheken erzielt worden sind, wurden diese auch für die kommunalen Bibliotheken (VKA-EGO) für 2017 vereinbart. Näheres dazu

http://www.bib-info.de/fileadmin/media/Dokumente/Kommissionen/Kommission%20Eingruppierung%20und%20Besoldung/Publikationen_der_Kommission/BuB_68_2016_07_376-381.pdf

Nordrhein-Westfalen

Die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes befindet sich im Beratungsverfahren. Des Landtags. Strukturell sollen nur sehr wenige Änderungspunkte Hochschulregelungen betreffen. Für den Beamtenbereich wurden auf Basis des Gutachtens von Prof. Hans -Jürgen Papier im Rahmen des Entwurfs für ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bereits Neuregelungen für das Landesbeamtenengesetz vorgelegt; diese Lösung soll – soweit sie auf den Tarifbereich übertragbar ist – in das LGG übernommen werden.

Der Fokus der Neuregelungen liegt in einer Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten. Beispielhaft genannt: Die Festlegung der Rechtswidrigkeit einer Maßnahme bei nicht ordnungsgemäßer Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, das Recht auf Hinzuziehung externen Sachverständigen und die Kodifizierung des Klagerechts, wenn sie sich nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens durch die Dienststelle in ihren Rechten verletzt sieht.

Weiterentwickelt wird die Quotierungsregelung für Gremien. Grundlage dafür ist das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Margarete Schuler-Harms zu der Fragestellung der wirkungsvollen Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen zur Realisierung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Gremien, das hierfür den rechtlichen Rahmen aufzeigt.

Bislang ist das – aus MTV-Sicht - zentrale Thema Entgeltgleichheit nicht als Änderungsziel im Gesetzentwurf von 6.2016 enthalten.

Schwerpunktthema des Arbeitstreffens war zudem welche Maßnahmen in den Frauenförderplänen der Hochschulen insbesondere für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung verankert sind welche spezifischen gesetzlichen Regelungen die MTV in den einzelnen Bundesländern vorfinden.

Es wird im Weiteren auf das Protokoll der Arbeitssitzung der Kommission verwiesen.

Berichte aus den Hochschulen

Seitens der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Dortmund wird auf dieses Projekt hingewiesen: FrauenMachtEinfluss

<http://www.fh-dortmund.de/de/hs/Gleichstellung/Aktuelles/FrauenMachtEinfluss.php>

Mit dem Programm FrauenMachtEinfluss ermuntern und bestärken die Fachhochschule Dortmund und das Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund Frauen mit einem qualifizierten, modularen Training darin, sich aktiv in Gremien einzubringen. Geboten wird ein Orientierungsrahmen und das Rüstzeug für einen kraft- und wirkungsvollen Einstieg in gesellschafts/- und/oder hochschulpolitische Aufgaben.

Seitens der Gleichstellungsbeauftragten für die Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung der Ruhr-Universität Bochum wird auf diese Veranstaltung hingewiesen: <http://www.uv.ruhr-uni-bochum.de/oepe/auf-dem-weg-nach-vorn-2016.html>, eine außerordentlich gut angenommene Veranstaltungsform (bis zu 350 Teilnehmerinnen) mit langjähriger Tradition, die sich an die Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung richtet.

Netzwerkarbeit

- Über eine Vielzahl zunehmend erfolgreicher Netzwerkarbeit der Hochschulsekretariatsmitarbeiterinnen / Büromanagerinnen sei hingewiesen, beispielhaft sei auf
- die „Rheinland-Pfalz Office-Days“ hingewiesen. An der Universität Trier fand ein landesweites Netzwerktreffen zu „Arbeiten 4.0“ - ergänzt durch weitere Themen - statt, bei der Ministerpräsidentin, Frau Dreyer die Tagung mit einer Videobotschaft eröffnete. Hervorzuheben der Vortrag von Dipl.Pol. Ulf Banscheraus, Humboldt Universität Berlin, zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Sekretariatsmitarbeiterinnen;
- für das Jahr 2016 hat das Netzwerk der Hochschule Koblenz Landau einen Office Day zu „Risiken im Hochschulsekretariat“ geplant, der am 5.10.2016 in Landau stattfinden wird;
- an der Johannes Gutenberg Universität Mainz fand 2015 ebenfalls ein Office-Day statt, Veranstalterinnen: Das Netzwerk SOS, Starke Office Services;
- die „Initiative Hochschulsekretärinnen und Verwaltungsassistentinnen“ der Universität Hohenheim, die nach langjährigem Mühen über die in Baden-Württemberg seit 2013 eine verbesserte Eingruppierung verbuchen, <https://initiative-hochschulsekretaerinnen.uni-hohenheim.de/>
- die Initiative Sekretariat & Büroorganisation (AG S & B) der Philipps-Universität Marburg

- <https://www.uni-marburg.de/hosting/bueromanagement/initland/lagh/initiat/agsb>, die ein bundesweites Netzwerktreffen organisiert hatte,
- das Netzwerk UNS Universität Duisburg-Essen Netzwerk Sekretariate <https://www.uni-due.de/uns/>, das erfolgreich unter großer Beteiligung (180 Netzwerkpartnerinnen) arbeitet,
- das Netzwerk der Goethe Universität (siehe Bericht Hessen).

Die Kommission plant eine Veranstaltung für Gleichstellungsbeauftragte und Interessierte zur praktischen Bewertung von Arbeit (im Rahmen des Eingruppierungsrechts).

für die Kommission: Elke Währisch-Große, Sprecherin, stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Universität Duisburg-Essen

8. Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen

Jahrestagung der FH- Kommission in Brandenburg

Das Thema der diesjährigen Jahrestagung der Kommission (23.-25.05.2016) in Brandenburg an der Havel war „Nachwuchsförderung an und für Fachhochschulen“. Im Eröffnungsvortrag der Veranstaltung „Wandel und Widerstand – Zur Entwicklung einer genderorientierten Technikkultur“ skizziert Prof. Dr. Susanne Ihsen mit einem historischen Rückblick wie die „Technikkultur“ als männlich inszeniert wurde und bestimmte stereotype Vorstellungen über den Ingenieursberuf entstanden sind. Anschließend beschreibt sie die aktuellen Anforderungen an Technik und Ingenieurinnen und diskutiert Chancen und Grenzen im Hinblick auf ein gleichberechtigtes Miteinander. Im Rahmen der Tagung wurden folgende drei Best Practice Beispiele für Nachwuchsförderung in MINT-Fächern vorgestellt und diskutiert, die sich inhaltlich an dem Niedersachsen Technikum der Hochschule Osnabrück orientieren:

- Niedersachsen Technikum – Elke Turner (HS Osnabrück)
- Zdi-Campus – Mädchen testen MINT, Birgit Weustermann (HS Ruhr-West)
- MINTLOOK – Das praxisbegleitende Probestudium für junge Frauen, Dr. Stokar von Neuforn (Technische Hochschule Brandenburg)

Dr. Birgit Grote beschreibt in Ihrem Vortrag „*Professorinnen gesucht!?* Ideen zur Verbesserung des *Berufungsmanagements an Hochschulen*“ Möglichkeiten und Grenzen von Berufungsverfahren, die sich aus Ihren Erfahrungen als Personalberatung in der Zusammenarbeit mit Hochschulen ergeben. Sie weist darauf hin, dass es immer noch starke geschlechtsspezifische Unterschiede in Selbsteinschätzung und -darstellung von Bewerbern und Bewerberinnen gibt und die Ausschreibungstexte und Berufungskommissionen der Hochschulen „männliche“ Karrieremuster präferieren. Darüber hinaus, erreichen die Ausschreibungen der Hochschulen den Adressatinnenkreis nicht. Um Berufungsverfahren wirklich geschlechtergerecht zu gestalten müssten folgende Voraussetzungen an Hochschulen erfüllt sein: Erstens müssten Berufungsverfahren besser vorbereitet werden und das Nachfolgemangement sollte früher beginnen. Zweitens müsste geschlechtergerecht ausgeschrieben und ausgewählt werden. Drittens müsse ein hochschulinternes Anreizsystem etabliert werden sowie ein Personalmarketing während und nach Ablauf der Bewerbungsfrist fortgesetzt werden.

Mitgliederversammlung der Kommission (nicht öffentlich)

Sprecherin der Kommission ist Bettina Charlotte Belker (HS Osnabrück). Viola Philipp (HWR Berlin) wurde bei der Mitgliederversammlung am 25.05.2016 als stellvertretende Kommissionssprecherin vorgeschlagen und einstimmig von der Kommission gewählt. Die neuen Kommissionssprecherinnen Bettina Charlotte Belker und Viola Philipp bedanken sich im Namen der gesamten Kommission bei Gabriele Drechsel (TH Köln) und Anette Moß (FH Münster) für Ihre engagierte Arbeit als ehemalige Kommissionssprecherinnen. Die Jahrestagung der Kommission 2017 wird voraussichtlich in Hannover mit folgenden möglichen Themen stattfinden: Marketing FH-Professorinnen, Promotionsförderung für Frauen an Fachhochschulen, Professorinnenprogramm, Wie können wir Frauenanteile in Gremien erhöhen?, Neu im Amt? – Was muss ich wissen?

Sonstiges

Die Kommissionssprecherin hat in Zusammenarbeit mit Kolleginnen der Kommission und dem BuKoF-Vorstand außerhalb der Jahrestagung ein Ideenpapier „Geschlechtergerechte Karrierewege an Fachhochschulen“ für den BuKoF-Vorstand erarbeitet, welches dem Wissenschaftsrat zur internen Verwendung vorgelegt wird.

Bettina Charlotte Belker, Sprecherin der Kommission- Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen, 14.06.2016

9. Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen

Die Kommission tagte im Jahr 2015/2016 zweimal, das erste Treffen fand an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin und das zweite Treffen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg statt. An den Treffen nahmen insgesamt 8 Vertreterinnen aus künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen teil. Weitere Kolleginnen stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Sprecherin der Kommission. Sie können jedoch, auf Grund ihrer Rahmenbedingungen vor Ort, nicht (regelmäßig) an den Sitzungen teilnehmen. Anneliese Niehoff, als Vertreterin des BuKoF-Vorstands wird seitens der Kommission zu den Sitzungen eingeladen, konnte im Berichtszeitraum jedoch nicht daran teilnehmen. Sie stand der Kommissionssprecherin aber jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Kommission hat sich in der ersten Kommissionssitzung mit der Vorbereitung der Jahrestagung der BuKoF 2016 befasst und mehrere Vorschläge für Workshops entwickelt und an die Vorbereitungsgruppe weitergeleitet. Weitere Themen waren Zielvereinbarungen mit Fakultäten bzw. Fachgruppen, Richtlinien zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, künstlerische Forschung sowie Berufungsverfahren an künstlerischen Hochschulen. Bei letzterem ging es u. a. um die Verfahrensbeteiligung der Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten, die Sicherstellung von Gleichstellungs- und Genderaspekten im Prozess des Berufungsverfahrens inklusive des Überprüfens entsprechender Kenntnisse bei den Bewerber*innen aber auch die Frage, wie Angaben in den Lebensläufen von Bewerber*innen verifiziert werden (bezogen auf Preise, Ausstellungen, etc.).

Die zweite Kommissionssitzung befasste sich mit einem konkreten Fall von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an einer deutschen Musikhochschule, der vor Gericht verhandelt wurde und dessen Beschuldigte eine sehr hochrangige Position bekleidet hat. Der Betroffene ist in erster Instanz verurteilt worden (Urteil ist nicht rechtskräftig, die Beteiligten haben Berufung eingelegt). Die Kommission hat diesen Fall und insbesondere den damit verbundenen Umgang in den Medien und Hochschulen diskutiert und zum Anlass genommen in Zusammenarbeit mit der BuKoF-Kommission SDG, dem Vorstand und der Geschäftsstelle eine [Handlungsempfehlung zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen](#) auf den Weg zu bringen. Hier gilt ein besonderer Dank meiner Stellvertreterin, Bianca Beyer, für die gemein-

same, sehr konstruktive Arbeit bei der Texterstellung. Darüber hinaus ein großer Dank an die Kolleginnen aus der SDG-Kommission, namentlich Solveig Simowitsch und Silke Paul sowie an Uschi Baaken und Anneliese Niehoff vom Vorstand und Caren Kunze von der Geschäftsstelle. Alle Akteur*innengruppen haben innerhalb kürzester Zeit eine abgestimmte Textfassung erstellt, die dank der Unterstützung durch die BuKoF-Geschäftsstelle noch vor der Sommerpause an alle künstlerischen Hochschulen, die Rektorenkonferenzen der Musikhochschulen (RKM) und der Kunsthochschulen (RKK), die HRK, die GWK und diverse weitere Adressat*innen, inklusive der Presse geschickt werden konnte und ein positives Echo erzielte, u. a. einen Bericht im Berliner Tagesspiegel.

Auf der Jahrestagung 2016 wird es eine Kommissionssitzung geben. Aufgrund des Austragungsortes Freiburg sollen insbesondere Kolleg*innen aus den südlichen Bundesländern angesprochen werden, an der Sitzung teilzunehmen und die Vernetzung der künstlerischen Hochschulen zu verbessern. Das Thema Berufungsverfahren an künstlerischen Hochschulen ist Schwerpunkt der Sitzung.

Birgit Fritzen, Sprecherin der Kommission

10. Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen

Die Kommission *Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen* traf sich im Berichtszeitraum insgesamt zweimal: auf der letzten Jahrestagung der BuKoF im September 2015 und auf ihrer eigenen zweitägigen Jahrestagung am 13./14. Juni 2016 in Hildesheim.

Die Kommission diskutierte folgende Themen:

- Familienpolitische Leistungen von Erasmus + für Studierende mit Kind(ern)
- Bevorstehende Novellierung des Mutterschutzgesetzes
- Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes / Berücksichtigung der BuKoF-Forderungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor dem Hintergrund der aktuellen Wissenschaftskultur
- Eigenständige Alterssicherung von Frauen angesichts des zur Zeit vorherrschenden Vereinbarkeitsmodells

Anträge

Die Kommission stellt 2016 einen Antrag zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz an die Mitgliederversammlung der BuKoF.

Themen der Jahrestagung waren die politische Akzentverschiebung von den Forderungen nach Gleichstellung und Frauenförderung hin zur Forderung nach Familiengerechtigkeit/Familienfreundlichkeit und die Folgen der gegenwärtig dominanten Vereinbarkeitsmodelle für die eigenständige Alterssicherung von Frauen. Die wissenschaftlichen Beiträge kamen von:

Prof. Dr. Heike Kahlert zum Thema "Familien- und Gleichstellungspolitik – ein Spannungsfeld? Perspektiven für Hochschule und Forschung"

Ellen von den Driesch zum Thema „Der wahre Unterschied. Erst die Rente zeigt den ganzen Umfang der Geschlechterungleichheit.“

Nähere Informationen zur Arbeit der Kommission:

Dr. Silvia Lange, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Hildesheim und Koordinatorin des audit familiengerechte hochschule (Sprecherin): langes@uni-hildesheim.de

11. Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit“

Sprecherin: Christine Kurmeyer, Stellv. Sprecherin: Wendy Stollberg (bis Juli 2016)

Aufgrund der Beschlusslage der Jahrestagung der BuKoF 2015 in Kassel setzte die Kommission Professionalisierung ihre Arbeit fort.

Das große Interesse an den Themen der Kommission bestätigte die hohe Anzahl an Teilnehmerinnen an der öffentlichen Sitzung im Rahmen der Jahrestagung der BuKoF (ca. 40 Teilnehmerinnen). Ebenfalls bestätigt wurde während dieser Sitzung das weitere Vorgehen in zwei parallel stattfindenden Aktionsebenen: die Kurz-Fortbildung ‚Starter Kit für neuberufene Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte‘ als Workshop sowie die Sitzungen der Kommission zur Weiterentwicklung der Definition von Professionalität des Amtes ‚Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte‘.

Dementsprechend fand am 16./17. November ein Follow Up des Starter Kit in Berlin statt. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen des ersten Workshops lag der Schwerpunkt dieser Veranstaltung verstärkt auf der kommunikativen Praxis. Aus diesem Grund wurde die Trainerin Sandra Masemann engagiert und diese ermöglichte allen Beteiligten sowohl eine Reflexion der Kommunikationsstrategien im Hochschulbereich als auch sehr praktische Übungssequenzen zum Ausprobieren, eigener neuer Verhandlungstechniken in den unterschiedlichen Situationen.

Das nächste Follow Up II ist für den 28./29. November 2016 geplant. Das Programm wird eine Mischung aus Informations- und Trainingseinheiten enthalten (z.B. zu Themen wie Berufungsverfahren, Fördermittelbeantragungen oder auch Beratungsgrundlagen). Im Anschluss wurde als Umsetzung einer lang geplanten Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Andreas Keller als Vorstandsmitglied der GEW für einen Vortrag mit dem Titel ‚Das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Durchbruch im Kampf gegen das Befristungsunwesen‘. Anmeldungen zu beiden Veranstaltungen sind noch bis zum 15. Oktober 2016 möglich.

Auf der zweiten Aktionsebene der Kommission fanden im Berichtszeitraum eine zweitägige Sitzung in Berlin, sowie eine protokollierte Telefon-Konferenz und ein Besuch bei der GEW Arbeitsgruppe Frauenförderung und Chancengleichheit in Frankfurt/Main statt.

Die Ergebnisse der Kommissionssitzung am 18./19. Februar 2016 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wurde eine Handreichung zur Begleitung von Novellierungsprozessen der Hochschul- und Landesgleichstellungsgesetze erstellt, basierend auf einer Zusammenschau der unterschiedlichen Landeshochschulgesetze.
- Außerdem hat die Kommission folgende Themen identifiziert, an denen sie künftig (weiter) arbeiten will:
 - Situation der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
 - Unterstützung von Neuberufenen – Starter Kit
 - Wissenstransfer
 - Öffentlichkeitsarbeit/ Sichtbarmachen der Arbeit
 - Selbstverständnis
 - Akzeptanz innerhalb der Hochschule
 - Diversity à Gleichstellung
 - Weisungsgebundenheit/Weisungsfreiheit – Stabsstelle/unabhängige FGBA

- Umgang mit persönlicher Situation (Prekariat, nach der Amtsperiode etc.)

Neben der Arbeit am und mit der o.g. Handreichung bestand das weitere Vorgehen der Kommission Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit darin, in zwei Arbeitsgruppen noch folgende Themen zu bearbeiten:

- Aufklärungsarbeit für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: Welche Empfehlungen können aktuell für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusammengestellt werden hinsichtlich ihrer arbeits- und dienstrechtlichen Situation (Vertragskonstruktion, weitere Rechte und Pflichten, Schwangerschafts-, Mutterschutz- und Elternzeitregelungen u.ä.)?
- Teilnehmerinnen: Sahra Damus, Wendy Stollberg, Stephanie Wittenburg, Tanja Petersen, Hildegard Küllchen. Hier liegt noch kein Protokoll vor.
- Entwicklung idealer Vertragskonstrukte für die Zukunft (z.B. ‚Kanzlermodell‘, Verhandlungsoptionen, Rückfallpositionen, Entfristung, frühzeitige Wahl ...)
- Teilnehmerinnen: Christine Kurmeyer, Birgit Weustermann
- Dem Protokoll dieser Telefonkonferenz am 2. Mai 2016 ist zu entnehmen, dass eine Liste wünschenswerter Einstellungs- und Arbeitsbedingungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erarbeitet wurde. Dazu gehört u.a. Transparenz über die Wahl und die Auswahlkriterien, die rechtzeitige/ frühzeitige Wahl-Terminierung bei möglicher (Nicht-)Wiederwahl sowie das Desiderat, dass das Amt der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Hochschuladministration ein eigenes, klares Profil jenseits der Genderthematik haben sollte, damit die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Amtsausführung deutlich sind. Es wurde festgestellt, dass grundsätzlich ein Karrieremodell für das Amt fehlt, im Gegensatz zum Profil z.B. eines Kanzlers/einer Kanzlerin.

Um die Diskussion zum Thema Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen konstruktiv weiterführen zu können, hat die Kommission entschieden, am 28. September 2016 im Rahmen der Jahrestagung eine geschlossene Sitzung durchzuführen. Neuanmeldungen können auf Antrag zugelassen werden. Thema der Sitzung wird der Wissenstransfer im Amt sein.

Im Verlauf des Jahres 2016 scheidet die stellvertretende Sprecherin der Kommission, Wendy Stollberg, aus der Position aus, um in Mutterschutz und Elternzeit zu gehen. Wir wünschen ihr und ihrer Familie alles Gute und freuen uns auf ihre Rückkehr. Bis dahin steht Stephanie Wittenburg (TU Berlin) als Vertretung zur Verfügung. Die Kommission bittet um ihre Bestätigung bzw. Wahl als Stellvertretende Sprecherin der Kommission ‚Professionalisierung‘.

Christine Kurmeyer

Berlin, August 2016

12. Chancengleichheitsprogramme und -initiativen (CGPI)

(Stand August 2016)

Die Kommission hat im Berichtszeitraum im Februar in Würzburg und im Mai in Köln getagt und sich mehrfach abgestimmt. Im Zentrum standen die Auseinandersetzungen mit dem Professorinnenprogramm II (PPII), den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards (FOGS), der Exzellenzinitiative (Imboden-Bericht) und den Genderaspekten in den Fachgesellschaften. Ferner wurden Gleichstellungsaktivitäten auf den Länderebenen begleitet und die Arbeitssituation der Landessprecherinnen weiterverfolgt. Ein Treffen der in Koordinationsstellen der Länder Aktiven ist am 12. Oktober 2016 in Mainz geplant. Das durch die Kommission angeregte BMBF-Projekt ‚Faberge- Fachgesellschaften bergen Chancen für exzellente Wissenschaftlerinnen‘ zur Analyse der Rolle der Fachgesellschaften ist im Mai gestartet.

Bezüglich PP II und der FOGS ist zu konstatieren, dass sich landesspezifisch nach wie vor enorme Unterschiede ergeben und die momentane Haushaltslage nicht dazu beiträgt, die Gräben abzubauen. Dies bestätigten vor allem die Länderberichte auf den CGPI-Sitzungen, die zur Entwicklung einer internen BuKoF-Stellungnahme für die DFG auf Arbeitsebene geführt haben. Sichtbar wurde die Notwendigkeit von Gleichstellungsstandards, die alle Hochschulen einschließen. Daher soll eine nachhaltige Gleichstellungsstrategie für den Bund und ein Rahmen für länderspezifische Gleichstellungsstandards entwickelt werden. Ein erstes Treffen fand bereits statt, um grundlegende Erfordernisse festzuschreiben und innovative Maßnahmen und Ideen Raum zu geben, Veränderung der Hochschulstrukturen und -kulturen anzustoßen. Auch die neuen Bund-Länder-Programme sollen bestmöglich genutzt werden, dazu beizutragen. Dabei liegen die tatsächlich damit verbundenen Chancen weit hinter unseren Erwartungen.

Nach wie vor gilt: Chancengleichheitsprogramme und –initiativen sind unabdingbar, ergänzt durch Initiativen Dritter wie z.B. der DFG. Gemeinsam mit dem BuKoF-Vorstand konnten die Risiken des Umbruchs bei der DFG gut ausbalanciert werden.

Die Ergebnisse der Arbeit der Kommission wurden in Sitzungen verschiedener BuKoF-Gremien eingebracht und auch in die weiteren Stellungnahmen und Pressemitteilungen der BuKoF (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Geschlechtergerechtigkeit im Bund/Länder-Programm konsequent umsetzen; Grundsätze für Chancengleichheitsprogramme in den Exzellenzclustern; Programm „Innovative Hochschule“ nachbessern!; Geschlechtergerechtigkeit in der Exzellenzinitiative II konsequent umsetzen! etc.). Zudem stand die Kommission immer mit Rat und Tat zur Seite, um vor Ort in den Ländern zu unterstützen. Die Kommission wurde ihrerseits von vielen Landessprecherinnen bei ihren Anstrengungen unterstützt.

Auf ihrer letzten Sitzung hat die Kommission festgelegt, ihren bisherigen Arbeitsauftrag weiter zu verfolgen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des PP II, den FOGS, Genderaspekten in den Fachgesellschaften sowie die Gleichstellungsaktivitäten auf den Länderebenen. Dies schließt die Verbesserung der Situation der Landessprecherinnen mit ein. Die Kommission steht in regem Austausch mit anderen BuKoF-Kommissionen und wird sich auf der nächsten Sitzung am 4. November 2016 in Hannover sich u.a. mit der Entwicklung von Gleichstellungsstrategien auf Bundes- und Landesebene unter Einbeziehung von Expertinnen befassen, aber auch den Blick auch die Evaluation des PPII richten (Dr. Andrea Löther, CEWS und Ulla Weber, MPI sind angefragt).

Kommissionssprecherin:

Dr. Dagmar Höppel – LakoG –

Universität Stuttgart

Kronenstraße 36

70174 Stuttgart

E-Mail: [hoepfel\(at\)lakog.uni-stuttgart.de](mailto:hoepfel(at)lakog.uni-stuttgart.de)

Stellvertreterin:

Dr. Anja Wolde, Goethe-Universität Frankfurt